

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurern-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelz-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stukkateure, Aufhänger, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zeichnungslose Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschlüssen Rabatt,
der nur als Kaszarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Zeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Bundesmitglieder, haltet Wacht!

Die Bestimmung im § 4 der neuen Bundesfassung, die erfordert, daß die in den Baugewerkschaften gewählten Vorstandsmitglieder durch den Bundesvorstand beschäftigt werden müssen, hat die Bolschewisten in bestmöglicher Eile verfehrt. In ihrer Presse schreiben sie: „Mit diesen Satzungen in der Hand müssen die revolutionären Fraktionen in den Kampf um die Ortsverwaltungen gehen. Wer gegen diese Satzungen ist, der ist für die Gewerkschaftslosigkeit. Wer diese Satzungen bekämpft, der bekämpft zugleich die Feinde der Organisierung des Kampfes um die Volkhaer Forderungen.“

Daß die Kommunistische Partei die Parole herausgegeben hat, alle Mitglieder und auch die Sympathisierenden sollen in die Gewerkschaften zurückkehren, ist allgemein bekannt. Diese Anordnung ist zuletzt von höchster Stelle, von Sinowjew, am 10. Dezember 1924 telegraphiert worden. Er verkündete seinen Gläubigen: „Die Gewerkschaften, das sind jene Organisationen, wo Kommunisten von Angesicht zu Angesicht jene Schichten der Werttätigen gewinnen müssen, die augenblicklich vorübergehend eine Schwankung nach Seiten der SPD. vollzogen haben.“ Und die KPD-Presse erließ sofort die Ausführungsbestimmungen hierzu: „Zunächst in die Organisation, wo noch mindestens 3 Millionen Arbeiter zu erfassen sind. Die Gewerkschaften müssen in den Kampfplätzen werden. Wenn wir endlich dort sind und energisch und zäh zu arbeiten beginnen, werden wir die Arbeiter gewinnen. Die Genossen müssen von den Fraktionsmitgliedern sofort aufgefordert und zum Wiedereintritt in den Verband aufgefordert werden. Von der Fraktion sind diese Mitglieder sorgfältig zu registrieren. Die Werbearbeit muß mit größter Energie betrieben werden, damit die revolutionäre Opposition bei den kommenden Neuwahlen der Ortsverwaltungen, Branchen- und Sektionsleitungen wirksam in Erscheinung tritt. Wo nicht von vornherein eine kommunistische Mehrheit sicher ist, ist die Verhältniswahl zu erzwingen, um so in die Ortsverwaltungen einzudringen. Für jeden Monat ist ein Arbeitsplan aufzustellen, zu organisieren und mündlich und schriftlich Berichterstaltung, Registrierung nach parteipolitischen Zugehörigkeit, Zellenführungen, Konferenzen.“

Ist das nicht ein feiner Plan? Für seine Durchführung betont außerdem noch der Spaltungsspezialist Frey Hertzert in Nr. 19 des „Kommunistischen Gewerkschafters“: „Wir kommen jetzt erst in die Zeit, von der uns Lenin in den „Kinderkrankheiten des Abstraktismus“ schreibt, daß es nötig ist, mit allen Mitteln in die Verbände einzudringen und revolutionäre Arbeit zu leisten.“

Die illegalen „Mittel“ der List, Schlaueit und Lüge sind bekannt. Warum nun diese rege, „mit allen Mitteln“ geführte Tätigkeit der deutschen Bolschewisten? Weil sie jeden Einfluß in der Arbeiterchaft verloren haben und sehr gut wissen, daß die Gewerkschaften als Massenorganisationen das stärkste Bollwerk gegen die Phrase sind. Unsere Bundesmitglieder aber sind nun unterrichtet über die bolschewistischen Absichten. Sie werden daher entsprechend der neuen Bundesfassung bei den Vorstands wahlen scharfe Wacht halten, daß nicht falsche Hirten zur „Betreuung“ der Mitgliedschaften eingesetzt werden. Daß von einer Wahl nach Fraktionen und parteipolitischen Gesichtspunkten, also von einer Verhältniswahl keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. Eine solcher Art zustande gekommene Wahl würde, weil gegen Bundesfassung und Bundesratsbeschluss verstoßend, ungültig sein. Deshalb nochmals: Aufgepaßt! Es gehen Wölfe in Schafspelzen um!

Bauarbeiter und staatliche Erwerbslosenunterstützung.

Aus Burg bei Magdeburg und Langensalza sind uns in der letzten Zeit übereinstimmende Klagen über die Behandlung der Bauarbeiter bei Erwerbslosigkeit zugegangen. In beiden Fällen ist den arbeitslosen Kollegen von den Behörden gesagt worden, die Bauarbeiter hätten erst nach einer Wartezeit von 4 Wochen Anspruch auf die

staatliche Erwerbslosenunterstützung. Damit ist auch in diesem Winter wieder ein Streit aufgelebt, der bisher noch in jedem Winter unsere Bundesleitung und die zuständigen amtlichen Stellen beschäftigt hat. Nach dem Buchstabenrecht (§ 8 der Erwerbslosenverordnung) steht die Unterstützung nur zu „arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen, die sich infolge des Krieges durchgängliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden“. Auf Grund des Wortlauts dieser Bestimmung bezweigen nun die betreffenden Behörden den Bauarbeitern die Unterstützung, weil die Bauarbeit Saisonarbeit, die Winterarbeitslosigkeit also keine Kriegsfolge, sondern eine ganz natürliche Folge der Witterungseinflüsse auf das Baugewerbe sei. Seit Bestehen der Erwerbslosenfürsorge mußten in jedem Winter von Vertretern der Gewerkschaften bei den betreffenden Landesbehörden oder beim

Die hohe weltgeschichtliche Ehre der Bestimmung der Arbeiterklasse muß alle ihre Gedanken in Anspruch nehmen. Es ziemen ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinns der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut werden soll. Cassalle

Reichsarbeitsministerium Schritte unternommen werden, um diese ungerechte Behandlung der Bauarbeiter abzuwehren. Schon im November 1919 hatte der Reichsarbeitsminister auf eine entsprechende Eingabe des DGB, mit einem Entschluß geantwortet in dem es heißt, daß unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheiten hätten, während der Zeit der Betriebsunterstellungen Arbeit in einem andern von der Witterung unabhängigen Beruf anzunehmen. ... Gelingt es ihnen nicht, während der Zeit der unversicherten Arbeitslosigkeit zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtfertigen.“

Damit war die Möglichkeit für die Arbeitsämter gegeben, im Rahmen der Verordnung auch den Bauarbeitern bei Winterarbeitslosigkeit Erwerbslosenunterstützung zu zahlen. Im Dezember 1921 erging außerdem dem Reichsarbeitsministerium ein Rundschreiben an die obersten Landesbehörden der Erwerbslosenfürsorge, worin sie angewiesen wurden, den durch die Witterungseinflüsse arbeitslos werdenden Bauarbeitern jedes im Rahmen der geltenden Vorschriften mögliche Entgegenkommen zuteil werden zu lassen, um ihre dauernde Wohnveränderung in andere Verufe zu verhindern und damit dem damals zu erwartenden Kaufkraftmangel zu steuern. Im allgemeinen ist denn auch die Unterstützung der erwerbslosen Bauarbeiter im Sinne dieser Anweisungen des Reichsarbeitsministers gehandhabt worden. Nur vereinzelt glaubten die Landesbehörden, die Ausgaben für die Unterstützung der Bauarbeiter aus „Sparmaßregeln“ brenntfallen zu müssen, weil ihre Erwerbslosigkeit keine Kriegsfolge sei.

Einem weiteren Grund für die Verweigerung der Erwerbslosenunterstützung enthält der § 7 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, § 7 Absatz 1 lautet: „Eine bedürftige Lage ist vorbestehend für Bestimmungen in Absatz 3 bis 6 nur insoweit anzunehmen, als die Einnahmen des zu Unterstützten einsehend in der seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen derart geringe sind, daß er nicht imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten, und als ihm keine familienrechtlichen Ansprüche zustehen, deren Erfüllung den notwendigen Lebensunterhalt ermöglichen würden.“ Zu beachten ist, daß die Unterstützung der Erwerbslosen, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, nur den Charakter einer Fürsorge trägt; die dazu erforderlichen Mittel wurden bis zum Spätherbst 1923 aus öffentlichen Einnahmen bestritten.

Die Verweigerung von Erwerbslosenunterstützung auf Grund der genannten Ausnahmebestimmungen traf die Bauarbeiter besonders hart; unsere Organisation hat — wie schon gezeigt — in jedem Jahr, besonders in den Wintermonaten, unter Mithilfe des DGB und der sozialdemokratischen Reichsfraktion mit mehr oder weniger Erfolg die größten Härten zu beseitigen oder erheblich zu mildern gesucht.

Nachdem nun auf Grund der Verordnung vom 15. Oktober 1923 die Mittel für die Erwerbslosenunterstützung durch Beiträge der Arbeiter und Unternehmer aufgebracht werden, zu denen selbstverständlich auch die Bauarbeiter beitragen, sollte man um so mehr glauben, daß die schäntlichen Maßnahmen gegen die Bauarbeiter nicht wieder aufleben würden. Die uns zugegangenen Briefe beweisen, daß dies doch geschieht. In dem Bundesvorstand war allerdings vor einiger Zeit schon gerichtlich bekanntgeworden, daß im Reichsarbeitsministerium die Wiedereinführung einer vierwöchigen Karenzzeit für die Bauarbeiter geplant sei. Einem Vertreter des Bundesvorstandes gegenüber, der persönlich im Reichsarbeitsministerium Erkundigungen über diese Fragen eingebracht hat, wurde eine solche Absicht bestritten. Wie wissen noch nicht, ob unser Vertreter im Reichsarbeitsministerium gefaßt worden ist, oder ob es sich in Burg und Langensalza um Eigenmächtigkeiten nachgeordneter Behörden handelt. Der Bundesvorstand hat sofort Schritte unternommen, um diese Frage zu klären und auf eine den Bauarbeitern gerecht werdende Regelung hinzuwirken. Zugleich empfehlen wir unsern Vereinen bei vorkommenden Klagen und Beschwerden unserer Kollegen folgendes zu berücksichtigen:

Die Unterstützungsanträge hat der Arbeitslose an den öffentlichen Arbeitsnachweis des Stadt- und Landkreises seines Wohnortes zu richten. Die in Landorten wohnenden Kollegen müssen feststellen, ob der Gemeindevorstand oder eine andere Stelle zur Entgegennahme der Anträge und der Arbeitslosmeldung bestimmt ist. Bei Ablehnung des Antrages oder anderer Beschwerden ist die Beschwerdebefugnis der Verwaltungsausschüsse beim Arbeitsnachweis (oder Arbeitsamt).

Bei Ablehnung der Unterstützung unter Inanspruchnahme der §§ 3 und 7 der Verordnung wird sich fast immer nachweisen lassen, daß diese theoretischen und unsozialen Gründe mit den tatsächlichen Verhältnissen des täglichen Lebens im Widerspruch stehen. Zur Beschwerdeabfertigung machen wir auf folgendes aufmerksam:

- a) Bauarbeiter eines Bezirks oder eines Ortes, die vor dem Kriege im Winter in einer Industrie oder einem Gewerbe, in der Landwirtschaft, im Forsten, im Verkehrsgewerbe, im Hafen oder sonstwo beschäftigt waren und jetzt wegen Stilllegung oder Einschränkung dieser Betriebe keine Beschäftigung finden, bleiben in Folge der Nachwirkung aus dem Kriege beschäftigungslos. Sie haben deshalb Anspruch auf Unterstützung. Wird diese abgelehnt, so ist mit entsprechender Begründung Beschwerde zu führen.
- b) Wenn Bauarbeiter in der Regel in jedem Jahre außer in Baubetrieben auch in Betrieben anderer Gewerkschaften arbeiten, so sind sie nach der hiesigen Praxis in Preußen nicht als Saisonarbeiter zu betrachten und demzufolge bei Arbeitslosigkeit zu unterstützen.
- c) Bauarbeiter, die regelmäßig nur in den Sommermonaten im Baugewerbe arbeiten und im Winter in der Heimat ohne versicherungspflichtige Beschäftigung leben, werden heute in vielen Fällen nachweisen können, daß sich in ihren Verhältnissen vieles geändert und der notwendige Lebensunterhalt sich derart verringert hat, daß sie heute unterstützungsbedürftig sind.

In Preußen ist heute die Karenzzeit, die jeder Unterstützungsbedürftige durchmachen muß, ganz allgemein drei Tage. Wird den Bauarbeitern eine längere Wartezeit auferlegt, so ist dagegen begründete Beschwerde zu führen. Es ist dringend zu empfehlen, daß in jedem Stadt- und Landkreis besonders dazu geeignete Kollegen mit den Arbeitervertretern des Verwaltungsausschusses beim Arbeitsnachweis (in geeigneten Fällen auch mit den Unternehmervertretern) persönlich in Verbindung treten und diesen die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter darlegen. Dabei muß besonders auf den Unterschied zwischen den theoretischen Gedanken der Verordnungen und Ausführungsbestimmungen des Reiches und der Länder und den tatsächlichen Verhältnissen der Bauarbeiter im Bezirk hingewiesen und beachtet werden, beides miteinander in Einklang zu bringen.

Die Vereine in den deutschen Reichsländern außerhalb Preußens mögen sich bemühen, die Aufwendung aus

dem Vorhergesagten zu ziehen und bei ihren Landesverwaltungen in gleicher Weise zu wirken. Bei Unklarheiten ist Kollege Hermann Silberstein, Berlin SO 16, Augustufer 2, III, zu weiterer Auskunft gern bereit. Die Kollegen können sich auch an den Genossen Schlicht von Dörmann, Berlin S 14, Julestraße 6, wenden.

Im übrigen wird der Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Vorstand des DGB, alle Hebel in Bewegung setzen, um die jegliche ungerichte Form der Erwerbslosenunterstützung zu beseitigen. Sie sollte von vornherein nur eine Übergangsregelung sein und muß deshalb möglichst schnell durch eine endgültige Regelung ersetzt werden. In Aussicht genommen ist für die Erwerbslosenfürsorge statt der öffentlichen Fürsorge die Form einer **Versicherung**. Gegenwärtig trägt die Arbeiterschaft von beiden Formen nur die **Nachteile**. Sie muß Beiträge zahlen wie bei jeder anderen staatlichen Versicherung; im Interimismusfall aber berechtigt die Beitragsleistung nicht zu irgendwelchen Ansprüchen, sondern dann wird erst von Amts wegen die **Bedürftigkeit** geprüft. Wer irgendwelche familienrechtlichen Ansprüche hat, erhält keine Unterstützung. Väter, die in Arbeit stehen, sind verpflichtet, ihre arbeitslosen erwachsenen Kinder zu unterhalten, trotzdem diese vorher von ihrem Arbeitsverdienst Beiträge zur Erwerbslosenenunterstützung entrichtet haben. Ebenso sind erwerbsfähige Söhne zur Erhaltung ihrer arbeitslosen Väter verpflichtet. Den Bauarbeitern wird dann aber außerdem noch die Unterstützung verweigert mit der Begründung, sie seien Saisonarbeiter und hätten entsprechend höhere Löhne. Man nutzt ihnen also zu, während der Arbeit Beiträge zur Erwerbslosenenunterstützung zu zahlen, wehrt aber Ersparnisse für die Zeit ihrer eigenen Arbeitslosigkeit zu machen. Dieses System schlägt allem Gerechtigkeitssinn ins Gesicht. Seine schnelle Beseitigung ist eine dringende Notwendigkeit. Solange es nicht beseitigt ist, müssen die Bauarbeiter wenigstens der übrigen Arbeiterschaft gleich gestellt, muß mit der Ausrede von den „höheren“ Saisonarbeiterlöhnen gebrochen werden. In diesem Sinne wirken die Vertreter unseres Bundes und des DGB.

Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen, nochmals auf die schon erwähnte Anweisung des Reichsarbeitsministers vom Dezember 1921 zu verweisen. Damals sollte durch Zahlung der Erwerbslosenenunterstützung die Abwanderung der Kaufhandwerker in andere Berufe vermieden werden, um einem Facharbeitermangel während der folgenden Bauzeit vorzubeugen. Heute ist die Lage ähnlich wie im Dezember 1921. Die amtl. Stellen erwarten für den kommenden Sommer eine starke Bautätigkeit. Sie schmiedet Pläne, wie dem zu erwartenden Facharbeitermangel abgeholfen werden soll. Die Zahl der Lehrlinge soll vermehrt, die abgewanderten Bauarbeiter sollen ihrem Beruf wieder zugeführt werden. Ja, man plant sogar die Anstellung von Angehörigen anderer Berufe zu Bauarbeitern. Rechnen die Regierungsstellen ernstlich auf unsere Unterstützung bei all diesen Maßnahmen, wenn sie selbst in kurzfristiger Weise durch Verweigerung der Erwerbslosenenunterstützung die schon abgewanderten Bauarbeiter von der Rückkehr zu ihrem Beruf abschrecken, andere Bauarbeiter zur Abwanderung in andere Berufe veranlassen und Arbeitereltern davon abhalten, ihre Kinder einem baugewerblichen Beruf zuzuführen? Die Behörden müssen sich darüber klar sein, daß sie mit ihren Ausnahmegesetzen gegen die Bauarbeiter selbst den Facharbeitermangel herbeiführen; sie können nicht verlangen, daß die Bauarbeiterorganisationen ihnen aus der Tasche helfen, wenn sie den Bauarbeitern Rechte versagen, die anderen Arbeiterschichten gewährt werden!

Lohnpolitik.

Der Kampf der Arbeiter um den gerechten Anteil am Erlös des von ihnen gefertigten Produktes ist so alt wie die kapitalistische Wirtschaft. Der immer mehr verfeinerte Wirtschaftsprozess, die größere Arbeitsteilung in der Gütererstellung, die dadurch bedingte Umstellung und Neuorganisation ganzer Berufe machte den Arbeitsprozeß immer unübersichtlicher und die Kontrolle über den Gewinnanteil der Hand- und Kopfarbeiter am fertigen Gut fast unmöglich. Die Umstellung der Wirtschaftsklassen in der Gesellschaft, die hieraus sich ergebende größere Teilung der Gesellschaftsklassen, der sich heftiger entwickelnde Gegensatz

unter den einzelnen Schichten der Bevölkerung zeitigte die Erkenntnis, daß sich nicht mehr eine kleine Schicht das Recht über die Vielen anmaßte; diese die Angehörigen des zahlenmäßig weit überwiegenden Teils der Gesellschaft müsse ihr Recht auf die ihrer Wichtigkeit am Wirtschaftsleben entsprechende Stellung beanspruchen und zur Durchführung bringen. Dieses Streben war zunächst ein rein materielles, es ging nur um die Steigerung des Lohnes. Bald aber kam hinzu das Drängen nach höheren, idealen Zielen. Das Materielle blieb jedoch überwiegend. Die Arbeiter wollten vor allem bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durchsetzen mit Hilfe aller durch ihre Organisation gegebenen Mittel. Diese Mittel waren nicht immer die gleichen. Sie wechselten mit den jeweiligen Zuständen und Bedingungen, unter denen sich das Wirtschaftsleben vollzog. Mit dem sich stetig verändernden Wirtschaftsleben änderte sich auch die Einstellung der Arbeiterschaft zu dem Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders zum Lohnproblem. Das letztere wurde immer komplizierter. Aber stetig ging die Lohnpolitik der wirtschaftlichen Interessensvertretung der Hand- und Kopfarbeiter, der Gewerkschaften, dahin, den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu verschaffen. Selbstverständlich gehörte zu den Gesamtkosten eines Produktes nicht nur Arbeitslohn und Rohstoff, auch die notwendigen Abschreibungen, Aus- und Wüchlagen für Maschinen, Gebäude, technische und kaufmännische Tätigkeit usw. sind zu berücksichtigen. Unsere Lohnpolitik geht also dahin, unter Berücksichtigung weitgehender Ansprüche und Bedingungen der besonders beschäftigten Arbeiter im Wirtschaftsleben, dem Arbeiter den gerechten Anteil am Produktionsergebnis in Gestalt von Arbeitslohn zu sichern.

Im Kampf um den Lohn spielt das Kräfteverhältnis beider Gruppen, Arbeiter und Unternehmer, eine große Rolle. Beide Gruppen versuchen, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, die bei solchen Kämpfen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Nicht zuletzt ist es doch immer wieder die breite Masse, die als Verbraucher der Lohnveränderung stark interessiert ist. Deshalb muß auch die Lohnpolitik der Gewerkschaften darauf eingestellt sein. Es gilt, nach allen Richtungen gerecht zu urteilen und zu handeln. Selbstverständlich stehen die Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger als Konsumenten nicht in letzter Linie, sie müssen gerade jetzt besonders betont werden. Aber das Produzenteninteresse darf dabei nicht vernachlässigt werden. Beide Interessengruppen sehen sich als Wirtschaftsmächte gegenüber, der Unternehmer vertritt Produzenten-, der Arbeiter Konsumenteninteressen. Im täglichen Lohnkampf ist das von ausschlaggebender Bedeutung. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik steht hier vor einer schweren Aufgabe, die nicht mit einfachen Kampfmethoden allein gelöst werden kann. Wohl ist das Mittel der Verweigerung der Arbeitskraft von einschneidender Bedeutung. Die Erfolge solcher notwendigen Kampfmaßnahmen sind jedoch zeitlich und zeitlich äußerst begrenzt. Die eigentliche Aufgabe ist, ohne persönliche Schädigung des einzelnen den höchsten Lohn zu erhalten. Hierin liegt die ganz andere geartete Aufgabe der Gewerkschaften gegenüber. Die Gewerkschaften müssen dies bei ihrer Lohnpolitik beachten. Die entsprechenden Wege sind daher auch den besonderen Verhältnissen angepaßt. Und ist das Kräfteverhältnis der Lohn- und Gehaltsempfänger dieser Erscheinungen gemäß eingestellt, dann wird die Lohnpolitik auch den gewünschten Erfolg haben. Im Kampf dieser völlig ungleichen Kräfte aber hat die Masse- oder Nichtpolitik keinen Platz. Hier gilt es zu beweisen, daß die Wirtschaftsmacht der Unternehmer eine Grenze findet an dem unbeugsamen Willen der Arbeiter, sich durchzusetzen und weiterzuentwickeln zu höherer Einheit und Verantwortlichkeit. Dieser feste Wille äußert sich im Verfechten alles dessen, was uns im Kampf um die Lohn- und Arbeitsbedingungen angeht, heißt aber auch, tätigen Anteil nehmen an der Lohnpolitik der Gewerkschaften. Er bedeutet außerdem, in keiner Weise der Lohnpolitik der Unternehmer Vorzug zu leisten, auch wenn es sich nicht nur um ein Unterbieten des Stundenlohnes, sondern um eine nicht allgemein drückend oder bezüglich geregelte Arbeitsweise handelt. Wird das beachtet und danach gehandelt, dann wird es für die Gewerkschaft um so leichter sein, mit voller Unterstützung der öffentlichen Meinung ihre gerechte Lohnpolitik zur Durchführung zu bringen. Wir

wissen, der Lohnanteil am Produkt ist gegenüber der Zeit vor 1914 gesunken, die Preise dagegen gehen über den verhältnismäßigen Anteil der Rohstoffe hinaus. Wir werden daher auch in dieser Richtung unseren ganzen Einfluß aufzubringen müssen, als wirtschaftlicher Machtfaktor durch unsere Gewerkschaft, als Konsument durch beide Organisationen. Wir bedürfen dazu allerdings der tätigen Anteilnahme aller Hand- und Kopfarbeiter, die von dem Gedanken unserer hohen Aufgabe durchdrungen sind. Mit ihnen wird der Interessenkampf der Gewerkschaften, ihre Lohnpolitik, zum vollen Erfolg führen.

Die Lohnpolitik steht in enger Verbindung mit der Geldwirtschaft eines Landes und der Weltgeldwirtschaft. Politik bedeutet die Kunst des Möglichen. Das Mögliche — das, was sein kann — rechtzeitig und richtig zu erkennen, ist Aufgabe der am verantwortlichen Stelle Tätigen. Mit Beginn einer gewissen Festigung unserer Währungsverhältnisse setzte sofort von beiden Interessengruppen der Kampf um die Lohnhöhe ein. Überfordert waren die Arbeiter noch gebend von der verhältnismäßig größeren Kaufkraft des auf Gold beruhenden Geldes gegenüber der Papierwährung. Die Preise auf dem Inlandsmarkt waren noch nicht alle den Weltmarktpreisen genähert, wodurch diese unersetzliche Verringerung des Geldes eintrat. Wer in goldwertigen Geldzeichen ausbezahlte Arbeiter konnte trotz aller Aufwertungen, die der Papiergeldempfangener erhielt, mehr kaufen als der letztere. Die Warenpreise näherten sich aber schnell den Weltmarktpreisen, so daß die Kaufkraft des goldwertigen Geldes bald dem Weltgoldstandard gleich war. Dieser hat sich jedoch um circa 40% vermindert: durch die Verringerung des Goldbestandes der Welt nach Nordamerika infolge der Wert des Goldes, an den Waren gemessen, um circa 40% gesunken. Das drückt sich natürlich in den Warenpreisen aus. Die Warenpreise sind aber mitbestimmend für die Lohnhöhe. Die Lohnpolitik mußte also dementsprechend eingestellt werden. Der bisherige Erfolg ist bekannt, der Reallohn der Vorkriegszeit ist nicht erreicht, die Kaufkraft des Lohnes also wesentlich niedriger. Hier setzt nun der Widerstand der Unternehmer aller Schichten ein. Die Gewerkschaftsorganisationen der Unternehmer führen den heftigsten Kampf gegen die Forderung nach Vorkriegsreallohn. Erinnerung sei an die Forderungsschrift: „Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber“, herausgegeben von den deutschen Unternehmerverbänden. Man sagt in dieser Schrift: „Vor allem müssen grundlegende Fehler in der Lohnpolitik der Gewerkschaften klargestellt und deren Beseitigung angestrebt werden...“ Wir fragen die Gewerkschaften, bei welcher Lohnhöhe mit dieser Lohnpolitik haltgemacht werden soll, wir fragen, ob hier überhaupt ein Ziel gegeben ist, oder ob man in den Genossenschaften der Inflationzeit beharren will? Die Gegenfrage wäre hier am Platze, ob die Unternehmerverbände, ob der gesamte Handel in ihrer Preispolitik bei den Genossenschaften der Inflationzeit beharren wollen? Auf das Verhältnis Preis und Lohn haben wir bereits hingewiesen. In diesem Zusammenhang sei auch vertrieben auf den Kampf „Wirtschaft Weltmarkt Lohn“ in der Nummer 41 des „Grundstein“.

Die Unternehmer malen das Schreckgespenst einer neuen Inflation an die Wand. Die Arbeiterzeitung weiß, daß das heute gar nicht diskutabel ist. Aber für gewisse Unternehmerkreise ist der Wunsch vielleicht der Vater des Gedankens. Wir wissen, daß die Rentenmark nicht nur auf dem Vertrauen und Glauben des deutschen Volkes beruht, auch das gesamte Ausland setzt in diese Schöpfung Vertrauen. Nunmehr sind aber auch die Grundlageneiner festen Währung durch das wirtschaftliche Verhalten der Gewerkschaften in der Reparationsfrage geschwächt worden. Darauf ist aber auch die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften eingestellt. Wir brauchen uns dabei gar nicht an die Währung irgendeines außerdeutschen Landes anzulernen oder ihr gar anzuschließen, wie das Dr. Polthoff in „Die Arbeit“ meint. Wären wir ruhig auf unserer Reichsmark auf und sorgen wir dafür, bei diesem Aufbau nicht die ureigensten persönlichen Interessen irgendwelcher Unternehmerkreise höher bewerten zu lassen als die Lebensnotwendigkeiten des ganzen Volkes. Die Lebensbedingungen unseres Volkes sind so schon auf ein Maß zurückgeschraubt, daß es ein weiteres Zurück nicht mehr

Der Sozialist Anatole France.

In den verschiedensten Werken Anatole Frances sind seine Gedanken über die soziale Frage zerstreut. In der „Bibliothèque socialiste“ erschien 1904 eine Auswahl verschiedener Schriften und Reden Anatole Frances unter dem Titel: „Opinions Sociales“ (Soziale Meinungen). Aus dieser Sammlung haben wir einiges übersetzt, was Frances Ansichten über Staat und Gesellschaft und seine Überzeugungen in den Sieg des Proletariats wiedergibt.

... Der Sieg des Proletariats ist sicher. Was ihn verzögern kann, sind viel weniger die ungeordneten Anstrengungen unserer Gegner als unsere eigenen Spaltungen und die Unbestimmtheit unserer Methode. Er ist sicher, weil die Natur der Dinge an sich und die Lebensbedingungen ihn fordern und vorbereiten. Er wird methodisch, überlegt, harmonisch sein. Er ist in der Welt schon vorgezeichnet mit aller unheimlichen Strengung einer geometrischen Konstruktion.

Ich werde den neuen Staat nicht mehr sehen. Alle Veränderung, sowohl in der Gesellschaftsordnung wie in der Natur vollziehen sich langsam, fast unmerklich. So geschahen auch die gesellschaftlichen Umwandlungen unsichtbar und unauffällig. Der ängstliche Mensch fürchtet, wie eine drohende Eintüte, eine Veränderung, die schon vor seiner Geburt einsetzte, die sich vor seinen Augen vollzieht, ohne daß er sie wahrnimmt und die erst in einem Jahrhundert sichtbar werden wird.

... Das, was den Staat heute wederwartig macht, ist, daß er ein Privatigentum nagt, daß er feil und faul, wenig nach den Ketten und stark nach den Dürftigen

schluppt. Das macht ihn unerträglich. Er ist gierig. Er hat Bedürfnisse. In meiner Republik wird er wunschlos sein wie die Götter. Er wird alles haben und nichts. Wir werden ihn nicht hören, denn er wird eins mit uns sein, als wäre er nicht. Und während du glaubst, daß ich die einzelnen dem Staat, das Leben einem Begriff opfere, so ist es vielmehr der Begriff, den ich der Wirklichkeit unterordne, der Staat, den ich unterdrücke, indem ich ihn mit aller sozialen Tätigkeit gleichmache.

... Mein Traum, der durchaus nicht mein Eigentum ist und der in diesem Augenblick von tausend und aber tausend Seelen geträumt wird — ist wahr und prophetisch. Jede Gesellschaft, deren Organe nicht mehr den Funktionen entsprechen, für die sie geschaffen wurden, und deren Glieder nicht mehr auf Grund der von ihnen verrichteten nutzbringenden Arbeit ernährt werden, stirbt. Schwere Erschütterungen, tiefgreifende Anordnungen gehen diesem Ende voraus und führen es an. Die feudale Gesellschaft war stark befestigt. Als aber die Geistlichkeit aufhörte, in ihr das Wissen zu verpacken und der Adel nicht mehr mit seinem Regen den Adersmann und den Handwerker beschützte, als jene beiden Stände zu aufgedunsenen und schädlichen Gliedern wurden, ging der ganze Körper zugrunde; eine unvorhergesehene und notwendige Revolution raffte den Kranken hinweg. Wer kann behaupten, daß in der heutigen Gesellschaft die Organe ihren Aufgaben genügen und daß alle Glieder im Verhältnis zu der von ihnen geleisteten nutzbringenden Arbeit ernährt werden? Wer kann behaupten, daß der Besitz gerecht verteilt ist? Wer kann letzten Endes an eine Dauer dieser Ungleichheit glauben?

Das Proletariat.

Ich bin das Proletariat. Meine Hände sind groß, wie Schaufeln. Mein Antlitz ist alt und rauh wie die Felsenwand. Mein Herz aber ist heiß und rot, und heiß ist mein Herz, wie das Herz des fruchtbaren Erdgeistes.

Sie haben mich viel geküßelt, meine Feinde, die Reichen. Sie haben mich geschunden und gewiebert zu allen Zeiten. Mit allen Zungen der Welt haben sie mich verleumdet, Manchmal wohl domerte auf mein Horn, dann zitterten die alten Gesellschaftsformen.

Ich bin das Proletariat. Ich wachse auf wie ein Klee. Ich bin wie der Baum des Lebens; süße und schöne Früchte hängen an meinen hunderttausend Ästern. In meinem Blattpfender zwitschern die Vögel der Kunst und die Vögel der Wissenschaft.

Ich bin das Proletariat. Meine Beine durchwaten die Meere. Ich bin wie eine Brücke, verbindend Kontinent zu Kontinent. Ich bin aber auch ganz klein. Ich, das Proletariat, bin wie ein Kind, unselbständig, gedankenerrissen; ich spiele mit Ideen, anfakt mit Ideen zu blühen.

Ich bin das Proletariat. An mich — Kind und Niemand — glaubt aber die Menschheit. Die Menschheit glaubt an die Güte meines Herzens. Mein Herz sprach aus der Offenbarung Johanni, mein Herz gellalle der Nazarener zu einer selten klaren Form: „Liebe du und zeuge du!“

Ich bin das Proletariat. Ich bin Hand. Ich bin die Hand der Ewigkeit. Ich bin das Werkzeug der Allmacht. Durch mich wird bereinigt das „Zwanzigjährige Reich“.

Nachts wohl träumen von mir die Junglinge und die Jungfrauen, da sehen sie mich über der Welt aufgehen, ich trage eine Krone, das Sternendämon. Ich bin weißlich, ich bin die Fruchtbarkeit, Mütterlichkeit, Jörn, Milde und Zukunft. Ich bin das Proletariat! Mar Torii.

geben kann. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften zielt dahin, die menschliche Arbeitskraft, das wichtigste volkswirtschaftliche Gut, leistungsfähig zu erhalten, um den großen Anforderungen der Gegenwart und Zukunft gewachsen zu sein. Das wird eine der wesentlichsten Aufgaben der Lohnpolitik der Gewerkschaften sein. In diesem Streben wissen sie sich eins mit allen denkenden, verantwortungsbewußten Volksgenossen. Die Gewerkschaften (schöpferische Gesamtschaften) und die Arbeitgeber (schöpferische Gesamtschaften) sind langjährige Gefährten, die sie im Wirtschaftskampfe und Wirtschaftskampfe gewonnen haben. Sie wissen genau, daß eine Steigerung der Lohnpolitik zwingend nötig ist für alle Teile des Wirtschaftslebens. Und gerade darum verlangen sie vom Unternehmer die Engherzigkeit und entsprechende Einstellung. Will man in ruhiger, stetiger Entwicklung aufbauen, dann soll man auch den Partner, ohne den man den Aufbau nicht vollziehen kann, entsprechend am Aufbau teilhaben lassen. Solange das von der Gegenseite bewirkt nicht wird, darf man sich nicht wundern, wenn sich die Grundkräfte der privaten Marktwirtschaft auch auf dem Arbeitsmarkt einmal gegen die diesem Grundgesetz allgemein zugehörigen Kräfte stellen. Die Lohnpolitik der Gewerkschaften beruht auf den heute geltenden Wirtschaftsgesetzen und dem Bewußtsein des Wirtschaftswissenschaftlers. Sie ist kein starres Dogma. Aber die Grenzen nach unten sind gezogen in den notwendigen Lebensansprüchen der Arbeit leistenden Menschen. Nach diesem Gesichtspunkt handeln die Gewerkschaften allgemein. Wir haben aus dem Verhalten der Unternehmer erkannt, wie wir uns einzustellen haben. Diese Erkenntnis läßt uns sehen, wie sich das künftige Leben gestalten wird. Danach handeln wir!

der Friedensvertrag vom Machtverhältnis und nicht vom Rechtsverhältnis bestimmt wird.

Das muß natürlich als Unfriede empfunden werden. Neuerdings versucht die Rechtsprechung, auf dem Wege der Auslegung des geltenden Rechts zu seiner Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse zu kommen, also dem Kollektivhandeln der Gewerkschaft Einfluß auf die Vertragspflichten der einzelnen Mitglieder einzuräumen. Zwei Wege bieten sich; beide sind beschränkt worden:

Dem Vertragsbruch beim Streik geht man aus dem Wege, wenn man die Kampparose der Gewerkschaft als wichtigen Grund anerkennt, der zu fristloser Weendigung des Arbeitsverhältnisses (gemäß § 626 BGB.) berechtigt. Das hat besondere Bedeutung für die Angestellten, die fast ausschließlich mit Kündigungsfristen von mindestens einem Monat angeheftet sind.

Die Lösung aus wichtigem Grunde ist ein praktisch bedeutender Ausweg, wenn sie auch mit den formalen Vorschriften der Kämpfenden nicht übereinstimmt. Sachgemäßer und einfacher ist der andere Weg, daß dem Angestellten das Recht zugestanden wird, auf Anordnung der Gewerkschaft seine Arbeitsleistung vorübergehend zu verweigern, ohne den Arbeitsvertrag zu lösen. Diesen Weg hat das Landgericht Frankfurt a. M. beschritten in einem erst jetzt veröffentlichten Urteil vom 20. Juli 1923 (Mitt. 223).

Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin als Selbstverständlichkeit, als eine Ehrensache ansieht, einem Verbandsangehörigen, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Nur den organisierten Arbeitern gehört die Zukunft; sie werden die Bannerträger einer neuen Zeit, die Kämpfer für eine bessere und gerechtere Ordnung aller unserer sozialen Beziehungen, sie bilden das Fundament für die Organisation einer Gesellschaft, in der es weder Unterdrückter noch Unterdrückte, weder Ausbeuter noch Ausgebeutete mehr gibt. Aug. Bebel.

Wenn auch das neue Arbeitsrecht sich auf dem Kollektivprinzip aufbaut, die Regelung der Arbeitsbedingungen von den Parteien des Arbeitsvertrages auf die Organisationen überträgt, den Tarifnormen zwingende Kraft beilegt, in ihrem Rahmen den Arbeitsordnungen und sonstigen Betriebsvereinbarungen verbindende Normenwirkung verleiht und damit den Gewerkschaften große Macht über die Arbeitsbedingungen der Mitglieder sichert, so hat diese Neuregelung doch noch halbgemein auf dem Punkte, an dem die Wirtschaftspraxis das Kollektivprinzip zu allererst in Anwendung gebracht hat: beim organisierten Arbeitskampfe. § 152 der Gewerbeordnung von 1899 und dann allgemein das Vereinsgesetz von 1908 haben die Verbote und Strafbestimmungen für gemeinsames Vorgehen in Lohnkämpfen aufgehoben. Vereinigungen, sowohl wie Verhandlungen von Arbeitnehmern wie von Arbeitern zu gemeinsamer Beeinflussung der Arbeitsbedingungen sind erlaubt, sind weder strafbar noch verboten, sie gegen die guten Sitten. Es ist Kampfrecht gegeben. Aber damit erschlüpft sich die rechtliche Regelung; sie war nur negativ.

Auf dem Wege zur Anerkennung eines Streikrechts.

Von Heinz Volkhoff, München.

Daran hat sich nach der allgemein herrschenden Auffassung auch durch die Reichsentscheidung von Weimar nichts geändert. Wenn diese dreimal, am 1. März in Artikel 159, die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeit, und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet und alle Verboten und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, für rechtswidrig erklärt, so ist damit an dem bisherigen Rechtszustand nichts geändert. Die Arbeiter und Angestellten (ebenso die Beamten) dürfen sich zu Gemeinschaften zusammenschließen, dürfen gemeinsam um Verbesserung der Lohn- oder sonstiger Verbesserungen der Arbeitsbedingungen kämpfen. Aber jeder einzelne darf auch innerhalb der Verhandlung nur das tun, was er auch ohne diese Verhandlung tun würde. Das heißt, gemeinschaftliches Handeln ist nicht von den Pflichten des Arbeitsvertrages, für das Rücktritt ist die Koalition und ihr gemeinschaftliches Handeln nicht vorhanden. Die Arbeitsüberlegung einer Gewerkschaft stellt sich dem Arbeitgeber dar als laienhaft, als Einzelgänger, als Einzelkämpfer, von denen jeder nach den Bedingungen des einzelnen Arbeitsvertrages beurteilt wird.

Ein Streik recht in eigenem Sinne gibt es also nicht, nur eine Streikbefugnis, von der jeder einzelne nur soviel Gebrauch machen kann, als es seine persönlichen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis zulassen. Ordnungsmäßiger Streik ohne Rechtsverletzung ist also nur dadurch möglich, daß alle beteiligten Arbeitnehmer ihr Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig lösen. Rechtlich können daher mit sofortiger Wirkung nur Arbeiter in den Kampf treten, die durch Tarifvertrag, Arbeitsordnung oder Einzelvertrag jede Kündigungsfrist ausgeschlossen haben. Angestellte können nur streiken, indem sie mit Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Frist ihren Dienstvertrag kündigen. Beamte dürfen auch streiken, aber nur dadurch, daß sie alle ihre Entlassung aus dem Staatsdienste verlangen.

Diese Bindung an lange Fristen nimmt dem Streik seine Wirkung. Der Verzicht auf alle, durch lange Dienstzeit erworbenen Rechte macht das Wagnis sehr groß. Schließlich ist der Zweck der Kampfhandlung ja auch gar nicht Weendigung, sondern Veränderung des bestehenden Arbeitsvertrages. Man will gar nicht kündigen, sondern durch vorübergehende Verweigerung der Arbeitsleistung den Unternehmer zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen nötigen. Die Verweigerung der Arbeit aber ist Verletzung der wichtigsten Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis; sie gibt regelmäßig dem Unternehmer das Recht zu fristloser Kündigung, dem Grunde Grund zum Disziplinarverfahren gegen die Beamten.

Die Rechtslage ist also die: alle Arbeiter und Angestellten haben die Streikbefugnis; sie können aber keinen Gebrauch davon machen, ohne den Arbeitsvertrag zu lösen (was sie nicht wollen) oder ihn zu brechen (was sie nicht dürfen) und damit dem Vertragsgegner einen Rechtsgrund zur Weendigung zu geben. Dieser widerwärtige Rechtszustand hat dazu geführt, daß die Arbeitskämpfe meist in einem dem Rechte ausgeprochen werden, daß die Parteien sich herzlich wenig um die Rechtslage kümmern, daß

Seite 301/2), in dem es dem Unternehmer das Recht abspricht, einen Handlungsgehilfen wegen Teilnahme an einem Streik auf Grund des § 72 BGB. freilos zu entlassen. Es heißt in der Begründung: „Allerdings stellt nach § 72 BGB. beherrschende Dienstverweigerung einen wichtigen Kündigungsgrund dar. Eine Dienstverweigerung kann aber nicht einem Angestellten verbietet werden, wenn diese in Erfüllung ihrer Pflichten ihren Grund hat. Wenn der Arbeiter in Gemeinschaft mit den andern Angestellten sich dem Streik beizugeschlossen hat, so hat er damit durch die Teilnahme unterstellt.“

Dieses Urteil wird ganz fälschlich allgemein, scharfem Widerspruch unter den Juristen begegnen, der sich nicht dadurch abwägt, daß man sich mit dem Gedanken vertraut macht, den gleichen Grundsatze nun auch bei der Aussperrung durch Unternehmer gelten zu lassen. Denn es wird hier tatsächlich eine neue Theorie aufgestellt, die es wird bisher allgemein anerkannte Anschauung über den Streik. Das ändert aber nichts an der Bedeutung des Urteils als einem ersten Schritt auf dem Wege, der allein uns aus dem gegenwärtigen Zustande des üblichen, ja man kann fast sagen, des notwendigen Vertragsbruchs bei Arbeitskämpfen herausführt. Allerdings bedarf der im Urteile ausgesprochenen Grundsatze einer bedeutenden Einschränkung dahin, daß nicht jede Kampfhandlung einer Gesamtheit den einzelnen Angestellten von seinen Vertragspflichten entbinden kann, sondern nur ein vom Rechte als ordnungsmäßig anerkannter Streik der zuständigen Gewerkschaft. Also weder der sogenannte wilde Streik noch der friebler, der vom Mann geübte, darf diese Rechtsverletzung haben, sondern Vorkaufung muß sein, daß alle Mittel friedlicher Regelung des Streites auf dem vom Rechte vorgesehenen Wege erschöpft sind. Also etwa: wenn die Gewerkschaft nach Scheitern der Verhandlungen den Schlichtungsausschuß anrufen und einen für günstigen Schiedspruch erzielt hat; wenn dieser von der Gewerkschaft abgelehnt wird und nun entweder die Verbindungsvereinbarung nicht erfolgt oder die Staatsanwaltschaft außerstande ist, den für verbindlich erklärten Schiedspruch tatsächlich durchzuführen. Dann, und nur dann müßte die Gewerkschaft zu „ordnungsmäßigem“, ja „gerechtem“ Kampfe aufrufen dürfen, und nur ein solcher Aufruf könnte die Wirkung haben, daß der Angestellte die Arbeit, zu der ihn sein Vertrag verpflichtet, verweigern dürfte, ohne daß er als vertragsbrüchig gelte und vom Unternehmer freilos entlassen werden könnte.

Auch gegen diese Lösung, die ich seit einer Reihe von Jahren vertritt, werden sicher von den verständlichsten Seiten erste Bedenken erhoben werden. Das müssen wir schwierig. Aber aus dem jetzigen Zustande müssen wir doch herauszukommen suchen. Und da ist der dem Arbeitsrecht und der Berufung entsprechende Weg der, daß die Gewerkschaft Macht über die Vertragspflichten der Mitglieder bekommt, damit aber auch die ganze Verantwortung für die Kampfhandlung übernimmt.

Das „umgebogene“ Gewerkschaftsrecht.

Reinige zwei Spalten verwendet die „Holzarbeiterzeitung“ in ihrer Nummer 1 des Jahresganges 1925, um unsere gegen sie und den Holzarbeiterverband in der Nr. 61 des „Grundstein“ erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Dabei kommt heraus, daß sich die „Holzarbeiterzeitung“ ihre eigenen Argumente kräftig um die Ohren schlägt. Doch außer etwas zu ihrer historischen Darstellung der Grenzstreitigkeiten zwischen Gläsern und Holzarbeiterverband, was die „Holzarbeiterzeitung“ selbst den Akt ihres Verbandsvorstandes ziemlich angeht, so ist die „Holzarbeiterzeitung“ befähigt, daß ihre Grenzstreitigkeiten zwischen Gläsern und Holzarbeitern bekannt seien. Sie kennt sie nicht nur aus der Darstellung des „Grundstein“, sie kennt sogar den wahren

Sachverhalt. Womit sie und der Länge, mindestens der unvollständigen Darstellung bezichtigt. Diesen Vorwurf nehmen wir mit allgemeinstem Gleichmut auf uns. Aber die „Holzarbeiterzeitung“ muß schon gestatten, daß wir ihre wahrheitsgemäße Darstellung dieser Grenzstreitigkeiten ebenfalls annehmen. Sie behauptet, die Holzarbeiterverband habe immer nur Anspruch erhoben auf die Fenstererrahmenmacher, weil diese eben Holzarbeiter (Kaufhäuser) seien, aber auf die sogenannten „Kaufhäuser“, ebenso auf die Kaufhäuser, die die Fenster in Mer oder Messing legen, falls der Deutsche Holzarbeiterverband noch nie Anspruch erhoben.“

Dazu aus der rülle unseres Materials was aus dem markanten Gegenstand: Im Jahre 1904 hat der Holzarbeiterverband den Kauf- und Messing-Handwerker Weidner als Beamten in seinem Hauptbüro in Frankfurt a. M. angestellt; Weidner hatte den Auftrag, alle Gläser an den Holzarbeiterverband zu liefern, er wurde dies unter anderem in Darmstadt, Frankfurt a. M., Höchst und Offenbach, wo er dem Verbandstag der Gläser 1909 in Nürnberg die Werbung auf Anschlag an den Holzarbeiterverband übernahm, abgelehnt war, traten etwa 60 Kauf- und Messinggläser der holländischen Kaufhäuser zum Holzarbeiterverband über. Das war das Handes aufnahm. Schon vorher hatte er über 45 Fenstererrahmenmacher aufgesammelt. Später kamen die Kaufhäuser Weidner und Kaufhäuser Weidner zum Holzarbeiterverband zurück, weil sie im Holzarbeiterverband über den Handel mit der richtigen Weise gewahrt wurden.

Trotz der Weendigung der Holzarbeiterzeitung, der Holzarbeiterverband hatte noch nie auf Kauf- und Messinggläser Anspruch erhoben. Der Vorwurf, daß die Holzarbeiterverband habe niemals einen Anspruch auf die Gläserverbandes den Holzarbeiterverband, um die Gläser, das manchen Diplomaten der alten Gläser Ehren embringen könnte. Im Herbst 1910 hat der Holzarbeiterverband alle Gläser schon immer betrachtet. Das nahm von Gläsern auf, was er bekommen konnte. Das geht aus den uns vorliegenden Tatsachen mit aller Deutlichkeit hervor.

Die „Holzarbeiterzeitung“ beruft sich dann noch darauf, am 20. Dezember 1909 hatten 5 Mitglieder der General-Kommission mit Beginn an der Spitze erklärt, „der Holzarbeiterverband habe gegen die bestehenden Verträge, betreffend Hebertritt von Mitgliedern (aus dem Gläserverband) nicht verstoßen“. Diese Versicherung steht auf der gleichen beweiskräftigen Höhe wie der weitere Bericht der „Holzarbeiterzeitung“, der Vorstand des Gläserverbandes habe (dies war der letzte Streikfall) am 13. Oktober 1922 eine Beschlusse an den DGB. gerichtet, worin erklärt wurde, der Gläserverband habe den Anschlag an den Holzarbeiterverband beschlossen, folglich hätte nunmehr der Holzarbeiterverband die Fenstererrahmenmacher an den Holzarbeiterverband abzutreten. Der unmittelbare Anschlag zu der Beschlusse war die Tatsache, daß die Mitglieder des Gläserverbandes in Karlsruhe am Tage vor der Abstimmung der Gläser beschlossen hatten, zum Holzarbeiterverband überzutreten. Man hatte dort die Abstimmung, die höchste Willensmeinung der Mitglieder, aus „guten“ Gründen nicht abgewartet und nach noch 24 Stunden vorher den „Hebertritt“ zum Holzarbeiterverband beschlossen. Der DGB. schickte ein Schiedsgericht ein, das am 29. November 1922 einstimmig befand: Die Beschlusse des Gläserverbandes sind zurückgewiesen. Die dem Gläserverband angehörenden Mitglieder in Karlsruhe sind unbestritten als Fenstererrahmenmacher anzusehen, sie sind in dieser Eigenschaft zum Holzarbeiterverband übergetreten. Für diese Arbeitergruppe ist der Holzarbeiterverband zuständig, weil der überwiegende Teil der Arbeit Holzarbeiter ist. Die Kauf- und Messinggläser gehören unbestritten zum Verband der Gläser Deutschlands.

So berichtet die „Holzarbeiterzeitung“. Sie ernt den Vorwurf eine glatte Rechtsverletzung der Auffassung, die der Holzarbeiterverband stets eingeommen habe. Wir können ja nun demgegenüber sagen, der Spruch des Schiedsgerichts sei teilweise gegen die Absicht letzter Schluß, sein Urteil sei ungenügender Sachkenntnis entsprungen. Denn in Sachen, Thüringen, Süddeutschland, in Deutschland Westen befristet der Gläser die Fenstererrahmen, schlägt die Beschlusse an, streicht die Namen und veranlaßt die Fenster. Er ist bei der Gläserarbeit alles in einem. Damit wollen wir uns hier gar nicht befassen. Aber immerhin ist dieses Moment auszuführen. Was gegeben für die Auffassung des Gläserverbandes, die er bis zum Schluß betreten hat, daß Fenstererrahmenmacher und Kaufhäuser in geschlossener Front im Gläserverband zusammenstehen müßten.

Nun zum Kern der Sache: Welchen Grund hat die „Holzarbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 49 aufgestellt? Den: „Bei der Bestimmung der Organisationsform haben die Mitglieder der Organisationsform das letzte und entscheidende Wort. Fällt eine Abstimmung nicht so aus, wie man es gewünscht hätte, dann kann man das beauftragen, aber die gewerkschaftliche Disziplin verlangt, daß man sich den Beschlüssen der Mehrheit fügt.“

Diesen von ihr selbst aufgestellten Grundsatze vermischt die „Holzarbeiterzeitung“ nach Streik und Frieden. Der Zentralverband der Gläser Deutschlands wurde 1885 von Kaufhäuser gegründet. 1891 schloß sich ihm der im Jahre 1878 gegründete Verband der Kaufhäuser an. Sie bildeten damit ein Ganzes. Auf 8 Verhandlungen und etliche Male durch Abstimmung haben die Gläser immer wieder den Anschlag an den Holzarbeiterverband abgelehnt. Die „Holzarbeiterzeitung“ sagt, so etwas sei das letzte und entscheidende Wort; jeder darf sich in einem Verband dem Mehrheitsbeschlusse zu fügen, kein anderer Verband habe das Recht an solchen Mehrheitsbeschlüssen zu rütteln. Und was hat der Holzarbeiterverband getan? Er hat auf die Entscheidungen des Gläserverbandes gepfeifen; er hat die

Nahmen gläser, indem er sie zu Rahmen für Fenster...

Die „Holzarbeiterzeitung“ stützt sich auf den Entscheid...

Und nun nur noch einige Worte. Wenn die „Holzarbeiterzeitung“ sagt, Fensterrahmengläser sind Fenster...

Mehr Bauhüttengeist!

Die Nr. 22 der „Sozialen Bauwirtschaft“ vom 15. November enthält den Abrud eines Vortrages, der auf der Tagung des „Deutschen Wirtschaftsverbands“ für das Baugewerbe am 25. Juli 1923 von einem Vertreter der sogenannten Abwechselführer für Sozialisierungsbestrebungen gehalten wurde.

Gewerkschaften, Konsumvereine und dergleichen können die Bauhüttenbetriebe nicht genügend mit Aufträgen versehen.

Wenn man nun Forderungen stellt, so muß man auch versuchen, den gestellten Forderungen gerecht zu werden.

Die Arbeitsleistungen im Baugewerbe.

Unter dieser Ueberschrift stimmt die „Baugewerkszeitung“, das Organ der deutschen Innungs-Krauter, in ihrer Nummer 46 ein Freundesgeheut an.

Somit die „Baugewerkszeitung“. Wir möchten dazu zunächst feststellen, daß zu den „ sogenannten Wirtschaftlern“, denen die Führung mit den Gewerkschaften mehr einbrachte als eine objektive Betrachtung der Arbeitsleistungen, nach der Auffassung der „Baugewerkszeitung“ dann auch wohl der zweite selbstverdienende Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Baumeister Noel aus Dresden, gehört, der schon im Jahre 1922 als Sachverständiger vor dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages erklärte, die Arbeitsleistungen der Bauarbeiter seien allgemein so wie vor dem Kriege.

Das ist wirklich ein wertvolles Eingeständnis! Eine durch Tarife geregelte Entlohnung der Akkordearbeit wäre also inwieweit den Unternehmern die ganze Akkordearbeit verbleiben. Dann würden sie lieber noch bei Zeitlohn, das Risiko der gestunten Arbeitsleistung auf sich nehmen.

Vollgewissenlogik.

Ueber Vollgewissenlogik möchten wir in den nachstehenden Zeilen schreiben. Sehen wir zu, ob uns das gelingt. Also los:

„Stillschweigen oder sogar ein freundlicher Ton in diesem Augenblick seitens derer, die wirklich im Einklang haben, die Solidarität der internationalen Arbeiterklasse herbeizuführen, wird mehr dazu beitragen, eine Organisation zu schaffen, die fähig ist, einen Angriff im Weltmaßstab zu führen gegen den Kapitalismus wie auch gegen die Methode der Kompromisse und der Stagnation. Für dieses Ziel können wir alle wirken.“

Dieser Ausspruch entstammt einem Schreiben des englischen Gewerkschaftsführers Purcell, das dieser, als die deutschen Arbeiter gerügt und den das Blatt der Ausgeriffenen, „Der Bauarbeiter“, in seiner Nummer 2 in auffälliger Fettdruck seinen Lesern vorsetzt.

Unter anderem erwähnt es, nachdem es sich genügen geliebt über unsere offene Stellungnahme für die Sozialdemokratie anlässlich der letzten Reichstagswahl, den folgenden Satz aus unserm Aufsatz in Nummer 49 „Politische Neutralität“: „Man sage nicht zur Entschuldigung, die Wahlnummer des „Bauarbeiter“ sei erst beantragt durch die Stellungnahme des „Grundstein“. Wir dürfen überzeugt sein, daß diese Wahlnummer auf jeden Fall gekommen wäre.“

Damit erneuert sich das Ausgesprochenenblatt selbst zum führenden Organ in der Bauarbeiterbewegung. Ein solches Selbstbewußtsein vor allem angesichts der demographischen Inhalte dieses Blattes — kann man nun noch hochbedenklichen Größenwahn nennen. Niemand hat die „Bauarbeiter“ beziehungsweise der „Verband der Ausgesprochenen“ — es ist außerst spärlich, daß das Blatt den Namen seiner Organisation selbst in Gänzförmigen Heiden — seine Handlungen entschuldigend mit der Haltung der Bureaucratie des Baugewerksverbandes oder des „Grundstein“! — Also dramatisiert das Ausgesprochenenblatt einem spanischen Warden. Wir wollen dem Blatt verzeihen, daß unsere Teilnahme für die Sozialdemokratie auf dieser Reichstagswahl von vornherein feststand. Doch wie ist uns denn? Stand nicht in dem von uns in unserm Artikel „Politische Neutralität“ erwähnten Vollgewissenlogik, es solle eine besondere Wahlnummer des „Bauarbeiter“ herausgegeben werden, die sich besonders mit dem Artikel in Nummer 47 des „Grundstein“ beschäftigen sollte? Danach hätte dann ja doch der „belanglose“, der „abgebannte“ „Grundstein“ den Ausgeriffenen ihre Stellungnahme zur Reichstagswahl vorgelesen! Unter diesen Umständen wird wahrhaftig das selbstbewusste, unmaßbare Sich-in-die-Welt-schmeißen des Ausgesprochenenblattes nur um so drohlicher und clownhafter...

Doch lassen wir das. Wir möchten mit leiseren Vollgewissenlogikanten nicht polemisieren. Das wäre für sie eine unbedeutende Ehreng. Sie sind keine Gegner, die irgendwelche Achtung beanspruchen dürfen. Unsere Selbstachtung gebietet uns uns von Gegnern fernzuhalten, die sich zu Selbstgehaltener der Reaktion profilieren, deren Handeln nur von maßlosem Haß und niedriger Verleumdungswut uns gegenüber diktiert ist. Nur hingedieffen wollten wir haben auf den Ausspruch Purcell's, der einen freundlicheren Ton empfehlt: „Interesse der proletarischen Einheitsfront in Unabwieseligerdruck drückt das Blatt dies gleich einer hohen Offenbarung in Fettdruck nach, um dann nach althergebrachten Manier weiterzuleiten und alles zu bespuden, was anderer Meinung ist als die lindenisierte Vollgewissenlogik dieses Blattes. Das ist Vollgewissenlogik. Auf diese Weise schmiedet dieses „führende Blatt aller Bauarbeiter“ die proletarische Einheitsfront...“

Lebensziel.

Arbeits, dein Fort, Nimm, was kein und gemein, Papier dir fort, schenke, und gibt Glück-Connen. Schenkt dir die Kraft, Der Gesundheit zürst, Dir den Frieden, das Glück, Was dein Manne.

Streiks und Lohnbewegungen.

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischlerarbeiter: Am Streik oder ausgeperrt sind die Kollegen in Chemnitz (Schäffische Baugesellschaft), Einbeck, Jahnitz (Biegelewert, Merkur), Saarbrücken (alle Grubenbauten), Werdau an der Alster.

Glaser: Gesperrt ist die Firma Küster in Köln a. Rh. Töpfer: Gesperrt wird in Sildesheim. Gesperrt sind die Maschinen in Doss in Waden, Angerburg, Konwert Poppot bei Danzig (Inhaber Freiwald).

Der neue Posttarif.

(Gültig vom 1. Januar 1925 an.)

Table with 3 columns: Postart, Ortsverkehr, Fernverkehr. Rows include Briefe bis 20g, Postdruckfachen bis 50g, Teildruckfachen und Bücherzettel bis 50g, Voll- und Teildruckfachen bis 100g, Geschäftsbriefe bis 250g, etc.

Für je weitere 100 M. Wertangabe erhöhen sich die Sätze um je 5 A.

Postanweisungen

Table with 4 columns: bis 25 M., bis 50 M., bis 100 M., bis 500 M. and 1000 M. with corresponding rates for 3 A and 5 A.

Anzahlgebühren für Postschek. Jede Barauszahlung 15 A und 1/2 vom Laufend des Scheckbetrages.

Ueberweisungen von Beträgen von einem Postcheckkonto auf ein anderes sind gebührenfrei.

Einschreibsendungen. Neben der sonstigen Gebühr 30 A Postanträge. (Meißelbetrag 1000 M.) 20 "

Nachnahmeleistungen. Neben der sonstigen Gebühr 10 A (Meißelbetrag 1000 M. und Frantaturzwang.)

Einsendungen im Ortsstellbezirk. Neben der sonstigen Gebühr... 30 A Fernstellbezirk... 60 A

Erhalt eines Kaufschreibens... 20 "

Pakete (Frantaturzwang) Entfernungen: 1. Zone = 75 km, 2. Zone = 375 km, 3. Zone = über 375 km.

Table with 3 columns: Gewicht, 1. Zone, 2. Zone, 3. Zone. Rows include bis 5kg, bis 10kg, bis 15kg, bis 20kg, bis 25kg, bis 30kg, bis 35kg, bis 40kg.

Dringende Pakete dreifache Gebühr und Silberstellgebühr im Ortsstellbezirk... 50 A im Fernstellbezirk... 100 "

Wert- und Einschreibepakete werden als "dringend" nicht angenommen.

Päckchen. Bis 1 kg 30 A. Frantaturzwang. Zugelassene Maße 25x15x10 cm oder Rollen 30 cm lang, 16 cm hoch. Nach dem Saargebiet unzulässig. Die Sendungen müssen die Aufschrift "Päckchen" tragen.

Telegramme. Jedes Wort im Ortsverkehr 5 A, im Fernverkehr 10 A. Mindestbetrag 8 Worte oder 40 resp. 80 A. Brieftelegramme das Wort 5 A.

Auslandsgebühren. Sendungen (gewöhnliche Briefe und Postkarten) nach Danzig, Kiewen, Meneleget, Lugensburg und Oesterreich sind in gleicher Höhe wie im Inland zu frankieren.

Nach den übrigen Ländern kosten Briefe bis 20g 25 A, für je weitere 20g 15 A; Postkarten 15 A. Weitere Auskunft gibt jede Postanstalt.

Postdruckfachen dürfen außer den zulässigen Vermerken (Absender und dessen Adresse) keine handschriftlichen oder mit Maschine geschriebenen oder gestempelten Mitteilungen enthalten.

An Teildruckfachen sind Berichtigungen, Anzeichnungen, Ergänzungen offener Stellen bis zum Umfang von zusammen 6 Wörtern zulässig, wenn damit keine Mitteilungen an den Empfänger erfolgen.

Geschäftspapiere (als solche gelten Abrechnungen, Mitgliedsbücher, ausgefüllte Quittungen usw.) müssen in unvergeschlossenem Umschlag verpackt werden. Irigendwelche Mitteilungen beizulegen, ist unzulässig.

Aus den Baugewerkschaften.

Publik. Bekanntlich erklären die sogenannten Kommunisten sich nur deshalb in unserm Bunde aufzuhalten, um die Massen aufzurütteln. Dieses "Aufzurütteln" besteht in Heberei und Spionage. Aber das bekommen die Kollegen nun nachgerade mit. Es ist nicht die "Aufklärung" aufzugeben, die wir suchen, sondern die "Aufklärung" der Kollegen. Ein Beispiel aus unserer Baugewerkschaft: Der Vorsitzende unserer Baugewerkschaft, früher Mitglied der SPD, hat diese "Partei", angewidert durch deren Politik, den Rücken gelassen. Das ist natürlich der Born des "Hühners" der hiesigen SPD. (Der gleichfalls Mitglied der Baugewerkschaft ist) auch, mit der Neuwahl des Vorstandes taugte der Kollege und bei dem Male nichts mehr. Er sei ein reformistischer Kollege und müsse verschwinden. Die vorgebrachten Gründe erklingen aber den Kollegen nicht stichhaltig, bei 2 bis 3 Stimmenthaltungen wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Bei seiner "Kritik" des Vorsitzenden machte der Postjugender das wertvolle Eingeständnis: "Wir können es ja trotz unserer Kritik nicht besser machen, im Grunde genommen, geht es ja auch nicht anders." Dann aber ging das Gesimpfe los über das Gend der Gewerkschaften und die schlechte Wohlfahrtspflege. Unser Vorsitzender ist Degenert für Wohlfahrtspflege, auf diese Weise konnte er leicht doch noch "unpopulär" gemacht werden. Die SPD-Leute ist aber selbst Mitglied der Wohlfahrtsdeputation. Und trotz seiner positiven Mitwirkung in den Sitzungen des Wohlfahrtsamtes verkehrte er jedoch seine eigene Tätigkeit. In seiner Erziehung führte ihn unser Vorsitzender gründlich ab. Jedenfalls hat die SPD-Leute später - gewöhnheitsmäßig - beim Wubdel Köhm an der Kommit die "Bongen" weiter heruntergerissen. Diese Art Werbearbeit für die SPD, können wir uns aber gefallen lassen. Denkende Kollegen rüden von diesen Spionageleuten ab. Und sie werden sich mit uns darauf einstellen, Schritt für Schritt dem Kapital das abzurufen, was nötig ist, um eine gesunde Wohlfahrtspflege aufzubauen. Wir wollen uns den Sozialismus, dieses edle Zukunftsgut, mit edlen Mitteln erringen. Einig und stark, frei von jedem Spionagegeist wollen wir praktische Gewerkschaftsarbeit betreiben im gegenseitigen Vertrauen, zum Wohle aller, im Schutze unseres Baugewerksbundes. Mit diesem Voratz simein ins neue Jahr!

Halle. In einem Bericht in Nr. 48 des "Grundstein" legten wir an Beispielen die bösen Folgen der Organisationsstärkung dar. Trotzdem wird die Schuld an den nunmehr eingetretenen Zuständen nicht der Organisationsleitung zugeschoben, sondern weil wir überlegt sind, daß diese Zustände nach der Spaltung nicht zu vermeiden waren... wird im Organ der "Ausgerissenen", im "Bauerbeiter", doch versucht, dem Baugewerksbund die Schuld an diesen Zuständen zuzuschreiben. Wir bringen deshalb weitere Beispiele, die zeigen, wie sich die Dinge hier entwickelt haben und wo die Schuldigen sind, wenn es denn einmal Folge geben soll. Auf Grund der Arbeitszeitordnung glauben auch die Arbeitgeberverbände des Baugewerks, die Arbeitszeit verlängern zu müssen; sie sindigen bei den Tarifverträgen festgelegten Höchststunden. Einigungsverhandlungen im Arbeitsministerium scheiterten an dem festen Willen der gewerkschaftlichen Parteien. Ein Schiedspruch des Schlichters für den mitteldeutschen Bezirk, der eine Arbeitszeit von über 8 Stunden vorschah, wurde von den Vertretern des Baugewerksbundes glatt abgelehnt. Heftige Kämpfe entbrannten um die Erhaltung der achtstündigen Arbeitszeit in großen Betrieben des Reiches. Es lag nun an den Bauarbeitern selbst, sich gegen die Mißbill der einzelnen Unternehmer zu wehren. Leider fanden sich auch in Halle Kollegen, die bereitwillig der Forderung der Unternehmer nach Mehrarbeit Folge leisteten. So hatten die Arbeiter der Allgemeinen Bau-Altien-Gesellschaft auf der Baustelle Elektrizitätswerk, Halle-Zrotha, durch Abkündigung beschloffen, 10 Stunden täglich zu arbeiten. Darunter befanden sich neben Indifferenten auch Mitglieder des Ausgeschlossenen-Verbandes. Unsere Ermahnungen blieben fruchtlos. In einem Umbau in der Rauschenstraße 18 wurden in der Zeit vom 12. bis 24. April 1924 an bestimmten Tagen 9 bis 11 1/2, ja sogar 14 Stunden gearbeitet. Der Ausführende, Maurermeister W r d m e, hat nicht wenig gekaut, als ihm der Wochenzettel vorgelegt worden ist. Er hatte keinen Auftrag zu solcher Arbeitszeit gegeben. Die dort Beschäftigten waren keine Mitglieder des Baugewerksbundes, sondern überwiegend revolutionäre "Ausgerissene". Die Baustelle Merseburger Straße 151 ("Autokühn") wurde am 5. November von 2 Vertretern der Baugewerkschaft Halle besucht. Die dort beschäftigten Mitglieder des Baugewerksbundes erklärten wegen der Ueberziehung der Arbeitszeit: "Als wir hierher kamen, waren schon mehrere Kollegen von Steig hier, und wir mußten mitmachen, die Arbeitszeit muß wie in der Fabrik eingehalten werden." Die "Ausgerissenen" hatten sich also dem Willen des Herrn Kühn zu erst gefügt. - Zum Kapitel "Hilfsarbeiter" möchten wir an den geistigen Герос des "Ausgeschlossenen-Verbandes" in Halle noch einige Fragen richten. Kann er sich des Telephonegesprächs mit dem Kollegen Förster erinnern, dem er auf eine Anfrage nach der Ausdehnung der Hilfsarbeit antwortete, daß 65 bis 70 % in Afford arbeiteten? Hat er Kenntnis, daß auf der Baustelle Artilleriestraße (Mitteldeutsche Bauzentrale) nur von Mitgliedern des Ausgeschlossenen-Verbandes Putzarbeit in Afford verrichtet wurde? Wie dent er die Kollegen Crain, W r s i g e r usw., die mit der Firma Bode den Vertrag für Putzarbeit abgeschlossen und hinterher den Kollegen W e i n r i d, weil er angeblich nicht genügend geschuftet hatte, mit einem geringen Bruchteil vom Hilfsarbeiterlohn ab auf dem Neubau von 5 a o d, Dörscher Straße? Sind dort Baugewerksbündler beschäftigt oder in der Werkstatt Mitglieder seiner Gauen? Woher bekommen denn die Maurer auf dem Werk die fünfjährigfristigen in die Hand gebracht? Sollten das für einzelne nur Privaten sein und die andern frei ausgehen? Nun, Kollege Steig, bezeichne das als "Neberbetsel" aus der früheren Baugewerkschaft, er fühlte sich stark genug, solche Zustände mit einer Handbewegung zu beiseiten; aber trotz aller in Versammlungen gehaltenen Beschäftigt und Resolutionen sieht die Hilfsarbeiter in der herkömmlichen Weise. Wir sind weit davon entfernt, einer Organisationsleitung die Schuld beizumessen, wenn die Mitglieder nicht Folge leisten, aber

dann darf man sich selbst nicht auf das hohe Pferd setzen. Schuld an solchen üblen Zuständen ist einzig eines Berufes in verschiedenen Organisationsen. Nach unserer Ueberzeugung können die Berufscollegen, denen die Hilfsarbeiterlohn aufgezogen ist, oder die sie auch freiwillig ausüben, vor Ausbeutung nur geschützt werden, wenn die Hilfsarbeiter die zuständige Organisation fest vereinbart werden. Das kann aber, trotz aller mühen Hege und Beschimpfungen, nur der Baugewerksbund sein!

Stade. In der am 2. Januar abgehaltenen Generalversammlung, in der die Jahresabrechnung und der Kartellbericht gegeben wurde, wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Beschäftigt wurde gerügt, daß die Kollegen der Firma B i n d e m a n n die Versammlungen nicht besuchen. Wir haben alle Ursache, auch im neuen Jahre fest zusammenzustehen; dazu gehört vor allem auch ein reger Meinungsaustausch, der mit Erfolg nur in den Versammlungen gepflegt werden kann. Deshalb beschloß die Versammlungen!

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Stralsund. Am 4. Januar tagte hier eine Fachgruppenversammlung, zu der auch die Kollegen des Zimmerer-Obmann der Gruppe, gab bekannt, daß der Vorsitzende des Arbeitgeververbandes an den Polierbund ein Schreiben gerichtet hat, wonach den Polieren auf Grund der kürzeren Arbeitszeit auch ein entsprechender kürzerer Lohn gezahlt werden soll. Einige Unternehmer haben davon bereits Gebrauch gemacht. Aufgabe der Organisation sei es, diesen Angriff der Unternehmer mit allen Mitteln abzuwehren. Der Vorsitzende des Poliervereins ergänzte den Bericht durch Verlesen des Schreibens der Unternehmer und der Schreiben des Bezirksleiters Werner in dieser Sache. In einem Schreiben sagt Werner: "Der Lohn der Poliere ist durch Zugrundelegung einer 48-Stunden-Woche und unter Berücksichtigung der immer wiederkehrenden kürzeren Winterarbeitszeit zulande gekommen. Wenn in der protokolllarischen Erklärung gesagt ist: 'Wendet sich die zur Zeit bestehende Arbeitszeit oder ändern sich die Höhe der Bauarbeiter, dann ändern sich auch die Besätze der Poliere im gleichen Verhältnis', so sei dies auf seinen Wunsch gesehen, daß, falls längere Arbeitszeit und höhere Löhne für das Baugewerbe tariflich festgelegt würden, sich dann auch die Wodenzahl der Poliere dementsprechend erhöhen." Unser Reichsfachgruppenleiter Kollege Peters meinte, daß hier ein Verstoß gegen Treu und Glauben vorliege. Der Lohn der Poliere könne sich unmöglich nach der jeweiligen Arbeitszeit der Bauarbeiter richten, es sei denn, dies würde ausdrücklich vereinbart. Es sei sicher wieder die Ansicht eines der juristischen Berater des Arbeitgeberverbandes, aus der protokolllarischen Erklärung das Recht einer Lohnzahlung herzuholen. Bei den Verhandlungen zum Reichstarif haben die Unternehmer immer erklärt, der Lohn der Poliere müsse eine Höhe aufweisen, womit sich auch die kürzere Winterarbeitszeit rechtfertigen lasse. Das Vorgehen der Unternehmer beweise, daß Tarifverträge klar und deutlich abgefaßt sein müssen, was bei dem jetzt bestehenden leider nicht der Fall sei. Jetzt sei es aber, wegen solcher Differenzen zu streiten. Wir erwarten vom Polierbund, daß er eine grundsätzliche Entscheidung annehmen. Wir werden die Unternehmer, die Lohnabzüge vor auf diesem Wege zu unserm Recht gelangen. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung der Baupolier Straßfunds protestiert energig gegen den geplanten Lohnabzug und verlangt, daß der Lohn der Poliere im Winter in der gleichen Höhe gezahlt wird wie im Sommer. Die Versammlung beschloß, alle gewerkschaftlichen Mittel anzugewenden, um die Unternehmer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen. Gegen die Unternehmer, die bereits den Lohnabzug verwirklicht haben und sich nicht bereiterklären, die abgezogene Summe nachzahlen und in Zukunft den tariflichen Lohn zur Anwendung zu bringen, soll Klage erhoben werden. Der Reichsfachgruppenobmann des Deutschen Baugewerksbundes, Reichsfachgruppe Bau-Werkmeister, wird beauftragt, die Angelegenheit vor dem Gewerbergericht in Stralsund zu vertreten. - Dann hielt Kollege Peters noch einen kurzen Vortrag über die notwendige Gestaltung der Bau-Werkmeister-Bewegung. Vorkommnisse, wie in Stralsund, sind nur möglich, weil den Unternehmern die organisatorische Zersplitterung der Bau-Werkmeister bekannt ist. Die Unternehmer denken gar nicht daran, die einer kleinen Gruppe gemachten Zugeständnisse zu respektieren, wenn sie nicht durch eine große Organisation gestützt werden. Der Fall lehre, daß sich die Poliere zusammenfinden müssen. Wenn sich die Poliere mehr als bisher mit dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung vertraut machen, müssen sie zu der Ueberzeugung kommen, daß sie bedeutungslos in der Gewerkschaftsbewegung sind, wenn sie Sonderorganisationen nachlaufen.

Zum 15. Februar erscheint eine Sonderausgabe "Der Bau-Werkmeister". Diese Schrift soll die Arbeitstätigkeit unserer Kollegen unterstützen. Sie wird allen Baugewerkschaften in der Anzahl zugelandt, als Zahlen von Polieren, Schachmeistern usw. auf dem letzten Jahrbogen angegeben sind. Baugewerkschaften mit Fachgruppen, die eine größere Anzahl wünschen, müssen sofort Mitteilung machen.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

Neustingen. Am 28. Dezember fand in Biezhausen eine Versammlung der Feuerungs- und Schornsteinmurer statt. Kollege M u f f von der Baugewerkschaft Neustingen sprach über die Aufgaben der Fachgruppen im Baugewerksbund und machte den Vorschlag, eine Fachgruppe der Feuerungs- und Schornsteinmurer zu bilden, und zwar mit dem Sitz in Biezhausen. In der Ansprache wurde die Notwendigkeit der Gründung eingesehen; unter allen Umständen müße darauf hingewirkt werden, die Eingeliet der Bauarbeiter in Biezhausen wieder herzustellen. Die amosenden Endbilanzen nahmen an der Ansprache teil und betonten, daß auch sie der Auffassung seien, in Biezhausen müße es nur eine Organisation geben; ein Zusammenstoß könne aber jetzt

nicht in Frage kommen, sondern nur dann, wenn im Bau-
gewerksbund die Mitglieder wieder bestimmen und nicht
die Angestellten. (Unseres Wissens haben bis jetzt die Mit-
glieder in mehr selber bestimmt.) Einstimmig wurde be-
schlossen, eine Fachgruppe zu bilden; als deren Obmann
wurde Carl Muffler, als Schriftführer Gustav
Schwäger gewählt. Als Vorsitzender wurde ebenfalls
Muffler gewählt. Mit der Gründung der Fachgruppe
glauben wir, daß es in Bielefeld wieder aufwärts gehen
wird und sich kein Differenzier mehr halten kann.

Glaser.

Stundenhöhe im Glasergewerbe im Dezember 1924:
Machen 78, Altenburg 1, 26, 63, Auerbach 1, R. 77, Augs-
burg 84, Bamberg 76, Berlin 110, Braunschweig 64, Bre-
men 89, Bremerhaven 20, Breslau 75, Gießen 70, Coburg
65, Köln a. Rh. 100, Grimmschlag 72, Darmstadt 82,
Dresden 80, Dortmund 100, Düsseldorf 100, Elberfeld 80,
Erfurt 80, Frankfurt a. M. 85, Freiburg i. S. 71, Frei-
burg i. Br. 85, Hagen 72, Hana (Meuß) 65, Glauchau
75, Greiz 73, Götting 62, Halle a. d. S. 125, Hamburg 100,
Hannover 75, Heina 70, Jüterburg i. Pr. 60, Kaiserlautern
72, Kiel 60, Königberg i. Pr. 77, Leipzig 85, Lübeck 76,
Magdeburg 72, Meerane 75, Mittweida 60, Mühlhausen
in Thüringen 68, München 84, Naumburg 60, Vorchheim
67, Weimar 76, Witten i. R. 85, Potsdam 70, Queßin-
burg 85, Regensburg 70, Reichenbach i. R. 75, Rostock 60,
Schwepin 60, Stettin 76, Weimar 70, Wismar 60, Worms
am Rhein 75, Zeitz 76, Zittau 71 1/2.

Preisangebote für Glaserarbeiten. Für die Glaser-
arbeiten zum Neubau einer Feuerwache und eines Miet-
hauses in Berlin-Steglitz wurden in 2 Losen von 10 Fir-
men Preisangebote einereicht, die bei dem kleinen Objekt
noch erhebliche Unterschiede aufweisen. Bei Los A ver-
langt F. C. Spinn & Co., Berlin, 2007,80 M., während
es die Firma G. Müller & Söhne, Berlin, für
1617,10 M. machen will. Bei Los B verlangen 8 Firmen
den gleichen Preis von 1210 M., während die Bauverei-
nigung Berliner Glasermeister nur 1013,95 M. for-
dert. Da auch hier ein ziemlicher Unterschied besteht,
muß doch wohl im Glasergewerbe noch etwas zu verbes-
selt sein. Die Stundenhöhe der Gesellen sind tariflich fest-
gesetzt; jedenfalls aber läßt sich die Differenz durch
„Qualitätsarbeit“ herausfinden.

Naumburg a. d. S. Unsere Zastelle war früher
sehr ein fähiges Glied in der Reihe des Glaserverbandes,
schon im Jahre 1912 zählten wir 22 Mitglieder. Auch nach
dem Streik fanden die Kollegen den Weg zur Organisation
wieder. 1920 zählten wir trotz schlechter Konjunktur 17 Mit-
glieder. Mit 19 Kollegen traten wir zum Deutschen Bau-
gewerksbund über und hatten in dieser Organisation eine
gute Stütze. Leider wurde die Konjunktur in unserm Ge-
werbe immer schlechter, weshalb sich verschiedene Kollegen
in andere Berufe Arbeit suchen mußten, wodurch die Zahl
der Mitglieder im letzten Quartal auf 10 zurückging.
Ende 1924 zählten wir nur noch 7 Mitglieder im Bau-
gewerksbund. Unmöglich sollen 2 Kollegen im Holzarbeiter-
verband, 1 im Metall-, 2 im Fabrikarbeiterverband organi-
siert sein. Diese Verflechtung der Kräfte kommt in den
gehabten Stundenhöhen von 55 bis 65 zu Ausdruck.
Eine Aussprache unter den Kollegen findet überhaupt nicht
mehr statt. — Das angebrochene Jahr wird uns nun vor-
aussichtlich eine bessere Baukonjunktur bringen. Kollegen!
Wollt ihr dies ungenügend vorübergehen lassen? Streift
entweder die Gleichgültigkeit ab, stellt Mann für Mann zu
unserm Bauergewerksbund, rafft Euch auf zu vereinig-
tem Handeln! Nur dadurch ist eine Verbesserung unserer
Lage möglich.

Weimar. Ein Mitglied und Ausbild ist notwendig,
Widen wir zurück auf das Jahr 1920. Damals waren alle
47 hier beschäftigten Glaser selbst im Glaserverband orga-
nisiert. Kollegialität und gegenseitiges Vertrauen war
unser Karol, dadurch hatten wir uns Achtung bei den
Glasermeistern verschafft. Dann kam die Zeit der Inflation
und des Volksbetruges; durch die schlechte Baukon-
junktur waren verschiedene Kollegen genötigt, sich in andern
Berufen Arbeit zu suchen oder abzureisen, die Zahl unserer
Mitglieder ging im vierten Quartal 1922 auf 31 zurück.
Bei unserm Anstoß auf den Bauergewerksbund im Januar
1923 waren wir noch 30 Mitglieder, 7 davon entzogen
der Holzarbeiterverband. Durch die schlechten Verhältnisse
im Glasergewerbe, durch politische Verheerung, persönliche
Gefährdung und Interesslosigkeit ging die Mitgliedschaft
noch weiter zurück. Im dritten Quartal 1924 war unsere
Zahl auf 15 gesunken. Nun ist es höchste Zeit, daß die
Saumfertigen und Verzärtelten sich wieder ihrer Pflicht er-
innern und den Weg zur Organisation finden. Nur durch
Einigkeit und Geselligkeit können wir uns gegen das
Unternehmertum schützen. Kollegen! Die schwersten aller
Zeiten liegt hinter uns, schauen wir mit Zuversicht in die
Zukunft; die Zeit unseres Aufstieges muß kommen, wenn
wir wieder volles Vertrauen haben zu uns und zu unserer
Organisation, dem Deutschen Bauergewerksbund!

Was im Wei. (W e r t i g u n g.) In der 12. Zeile
der Besprechung dieses Werkes in voriger Nummer muß es
anstatt 100 300 heißen.

Zsolierer.

Sannover. In der 28. Dezember veranstalteten
und gut besuchten Fachgruppenversammlung erläuterte
Kollege St a n n a n die Bundesangelegenheiten. Einige Kollegen
sprachen sich gegen die Ausschüsse der Zellenbauer
aus, worauf durch zahlreiche Beispiele auf das verwerfliche
Verhalten dieser „Mittelschläger“ hingewiesen wurde. Die
Bundeszastellbeschlüsse seien nur als Anwehr zu betrachten.
Dieser Ansicht war auch die Versammlung. Dann fand
eine sehr rege Aussprache über Verkaufsangelegenheiten statt.
Kaum akute Fälle ereigneten sich dabei zur Sprache. Das
Leberhandnehmen dieser Maßnahme ist vornehmlich auf den
verursachten Preisrückgang infolge der guten Konjunktur
zurückzuführen, leider machen aber auch ältere Kollegen
Zeitschwänze. Zwar wurde diese Handlungsweise verur-
teilt und allen denen, die sich unsern Beschlüssen und
Abmachungen nicht fügen, rüchstrichter Kampf angesetzt.
Bei der Aussprache über Vermittlung arbeitsloser Kollegen
wurde angeregt, alles nur noch durch das Wort zu er-

lebigen und vom menschlichen Zustand zu nehmen. Hoffen
wir nun, daß unsere Gruppe bald wieder das frühere Aus-
sehen gewinnt. Nach dem Verlauf dieser Versammlung
wäre dies anzunehmen.

Löpfer und deren Hilfsarbeiter.

Löhntätigkeit. Im Freistaat Sachsen wird
vom 1. Januar 1925 an für die Ofenermeister der Accord-
tarif von 1920 voll gezahlt; der Stundenlohn beträgt 70 1/2.
Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. März 1925. Bis
dahin soll ein Ausgleich mit dem Tarifgebiet I (Branden-
burg, Pommern und Mecklenburg) geschaffen werden, um
Johann eine zentrale Regelung zu ermöglichen. In diesem
liegen Differenzen vor, weil die Firma Schumann & Klose
nach Wiedereröffnung des Betriebes sich weigert, den früheren
Vorstellungen des Betriebsrates wieder einzustellen. Vor
Arbeitsaufnahme wird gewarnt!

Allgemeinverbindlichkeitsklärung. Die am 1. Sep-
tember 1924 zwischen den in Betracht kommenden Vertrags-
parteien abgeschlossene Tarifvereinbarung für die Ofenseher
Groß-Schneidmühl ist mit Wirkung vom 1. Sep-
tember 1924 an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die
allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestim-
mungen über Vertretung der Arbeiter, Behandlung von
Streitigkeiten, die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission
und auf Satz 1 bis 3 des Abschnittes über Einstellung und
Entlassung.

Ferien für Ofenseher. Wir verweisen nochmals auf
die Einführung des Ferienvertrages seit dem 1. Januar
1925. Jeder Ofenseher muß sich eine Ferienkarte beschaffen
und darauf achten, daß ihm jede Woche die entsprechenden
Marken geklebt werden (auf je 4 M. verdienten Lohn 10 1/2).
Ferienkarten sind außer in der Geschäftsstelle der Ofen-
sehermeister in München, Indenstraße 23, auch beim
Bundesverband, Hamburg 25, Ballstraße 1, erhältlich.

Konjunktur im Ofensehergewerbe? Das Blatt der
Ofensehermeister, die „Neue Deutsche Tageszeitung“, be-
faßt sich in der Nr. 11 mit den Zuständen im Ofen-
sehergewerbe; in der Hauptsache ist dieser Artikel „Kon-
junktur“ ein Ausfall gegen die „Lösen“ Ofenseher. Seit
einiger Zeit beobachten wir bei unsren Ofensehermeistern
einen recht scharfen Wind, der sich nicht nur gegen die
„hohen und ungeduldfertigen“ Forderungen der Gesellen
richtet; auch das Koalitionsrecht ist wohl eingegrenzt
worden, wie wir bereits in Nr. 42 des „Grundstein“ dar-
gelegt haben. Wir haben auch berichtet, daß man uns ge-
wohnt aus der jetzttechnischen Zentrale gedrängt hat. In
dem erwähnten Artikel wird nun zunächst berichtet über die
durch den Krieg und die jahrelange Krise verursachte be-
deutende Verminderung der Arbeitskräfte im Gewerbe, das
Kleinmeisterium habe sich seit einigen Jahren bedeutend
vermehrte, der Nachwuchs an Lehrlingen sei gleich Null.
Das stimmt, und wir sind der Ansicht, daß diesem Uebel-
stand abgeholfen werden muß. Das Leberhandnehmen
der Kleinmeister empfehlen wir schon lange als einen
Preisverfall für das Gewerbe. Das Mittel aber, das die
Unternehmer anwenden möchten, um dieses Uebel zu be-
seitigen, nämlich durch Niedrighaltung der Löhne, führt
nicht zu dem angestrebten Ziel. In dem Artikel wird
gelegt, der Gesellenmangel, wie er in den Monaten Ok-
tober und November verspürbar war, drohe zu einer
„Katastrophe“ für das Gewerbe zu werden. Dem heißt
es weiter: „Vor allem sind die Arbeitnehmer diesen Zu-
stand zur Stellung von Lohn- und sonstigen Forderungen zu-
sagen, die mit sozialen Erwägungen und Bedürfnissen nicht
das Mindeste zu tun haben. Ausgeschlossen ist unser Gewerbe,
dessen Erzeugnisse der Konsument nicht unter allen Um-
ständen haben muß, mangelhaft heute neben dem flie-
segergewerbe, das ein reines Luxusgewerbe (Welche pri-
mative Auffassung! Red. des „Grundstein“) ist, mit den
Lohnfäden an der Spitze aller Bauangelegenheiten. Von den
Gesellen an den Bauergewerksbund, zu 80 % den Interessen
unseres Gewerbes völlig leinachtlos gegenüberstehen,
wird der Mangel an Arbeitskräften in der rüchstrichter-
schlechte ausgenutzt, unbekümmert darum, was ein
solches Vorgehen auf Seiten der Arbeitgeber unbedingt aus-
lösen muß und was dem Gewerbe an wirtschaftlichen
Schädigungen erwächst, an denen die Arbeitnehmer ihre
gerüttelt Maß mitzutragen haben werden. Der Entwurf,
daß das Ofensehergewerbe ein Saisongewerbe sei, in
welchem der Verdienstanteil einer beschäftigungslosen
Periode durch höhere Löhne aufgeholt werden müsse, ist
heute völlig unzutreffend, da der größte Teil der heute
auf Bauten beschäftigten Gesellen sogar auf Reparatur-
und Umschearbeiten Unterkommen fände, so daß selbst bei
einer geringeren Bautätigkeit niemand arbeitslos wäre,
mit Ausnahme derjenigen, die keine Reparaturarbeiten
machen wollen und derjenigen, die nichts können und nichts
lernen wollen, die es immer gegeben hat und auch in Zu-
kunft geben wird und um derenhellen man nicht von Ar-
beitslosigkeit oder Saisongewerbe sprechen darf. — Die
Arbeitsgeberhaft kann augenblicklich diesem „Nach mir die
Einstufung-Standpunkt“ der Gesellen und dem Treiben ihrer
Funktionsäre vielfeicht noch nicht den erforderlichen Wider-
stand leisten. Wer sie leidet nicht an Vergeßlichkeit und
wird ihre Befehle gegenwärtig nicht umsonst bezahlen. Wo-
nan auf sozialem Gebiete die Macht vor Recht gehen läßt,
wird im m. e., gewollt oder ungewollt, von der andern
Seite ein Schuldbüro angelegt, das Heimgangung er-
heißt; das ist in der Lohnpolitik nicht anders als in der
Wahlpolitik! Druck und Gewalt sind auch hier physy-
kalische Gesetze, die Form, in der sie sich auswirken, sind
innere Angelegenheiten der Mächte, die hier nicht zur
Sprache stehen.“ Das ist geradezu impofant gebrüllt.
Man sieht: Die Einstellung der Ofensehermeister zu den
Lohn- und sonstigen Arbeiterfragen ist die gleiche wie die
aller andern Unternehmer. Niedrige Löhne und lange
Arbeitszeit sind ihre Ideal. Aber gerade dieser Stand-
punkt war schon seit jeher ein Förderer des Kleintrauer-
tums. Der Ofenseher, der jedes Jahr mit mehrmonat-
licher Arbeitslosigkeit zu kämpfen hat, der vielfach während
der Arbeitsperiode die Kosten für seine Lebens- und Lebens-
haltung nicht aufbringen kann, schaut sich nach andern

Arbeit um, und wenn er Verbindungen hat, dann wird
er selbständig. Es ist ja so leicht, „Ofensehermeister“
zu werden. Um sich dann als „Unternehmer“ zu behaupten,
muß er zu Schindlpercen konkurrenzieren, das schlechteste
Material wird geliefert, die Arbeitszeit ins Endlose aus-
gebeutet, dem Interessenten werden Defen aufgeschoben,
die alles andere sind als Selbstzwecke. Wird ein solcher
„Meister“ dann noch Mitglied der Innung oder des Ar-
beitgeberverbandes, dann erhält er nachher so viel er
braucht, dann ist er oft trotz der schmutzigen Konkurrenz
ein willkommener Gast. Wir wollen gern anerkennen,
daß die Organisation der Unternehmer bestrebt sein muß,
diese Leute bei sich aufzunehmen. Tatsache aber ist, daß
der Grund des überhandnehmenden Kleintrauerertums in
der unrichtigen Einteilung des Ofenseheres
begründet ist. Des Ofenseheres, dessen Gehalt außerdem
noch dadurch gesenkert wird, daß bei niedrigerer
Konjunktur ein Kleintrauer den andern beschäftigt,
während der Geselle des Nachsehen hat. Als Beweis dafür,
daß es dem Kleinmeister besser als dem Ofenseher ergeht,
diene die Statistik, daß nur wenige von den ersten in den
Gesellenstand zurückkehren. Vieles haben wir uns
tariflich verschafft, keine Arbeiten in eigener Regie aus-
zuführen; mit verschwindenden Ausnahmen wird diese
Verpflichtung auch von den Gesellen eingehalten. Wenn
aber die Lohnpolitik der Unternehmer darauf gerichtet ist,
das Gehaltsminimum der Gesellen noch mehr herab-
zubringen, dann wird sich eben das Kleintrauerertum ganz
naturgemäß weiter vernehmen, und die Herren Ofenseher-
meister werden nach der alten Schablone verfahren, die
Konkurrenz gestalte keine höheren Gehaltsentföhe. Hinzu-
kommt der alle Schläger von eisernen Ofen. Wir kennen
eine große Anzahl von „Meistern der Ofenbaukunst“, die
mit allem anstehenden Gehältern mit sogenannten Spar-
ösen und eisernen Ofen, einen ftohen Handel treiben,
die Hauptfache ist ihnen nicht die Hebung des Gewerbes,
sondern der Gewinn, um möglichst schnell Hausbesitzer zu
werden. Ein Anderes: Einige Gegenden Deutschlands
werden mit transportablen Miniaturöfen geradezu über-
schwemmt. Diese Defen entsprechen in ihrer Größe zu-
meist nicht der Größe des Raumes, in den sie gestellt
werden. Die Folge ist, daß schon ein Ofen den Raum
nicht erwärmt, und daß der unglückliche Mieter dann den
„Ofen“ in ein bis zwei Jahren zum Schuttkaufen zerfeuert
hat. Aber der Ofen ist billig, und die Waife muß es
bringen! Wenn dann das Publikum zum eisernen Ofen
zurückkehrt, dann ist der ungerechtfertigt „hohe“ Lohn des
Ofenseheres daran schuld. Mit folchem Verede streut man
dem Publikum Sand in die Augen und gibt sich den An-
schein des hiebieren Gewerkschafters, der — nach, so
gerne! — das Handwerk leben möchte, aber von den bösen
Gesellen durch höhere Löhne daran gehindert wird. Wir
geben zu, daß es Meister gibt, die einem solchen Treiben
fernstehen, die auf Qualitätsarbeit halten und der Ansicht
sind, daß die Lohnbedürftigkeit ein Schand für das Gewerbe
ist, aber das sind nur wenige. Nicht in einem auskömm-
lichen Lohn liegt also die Gefahr für das Ofensehergewerbe,
sondern in niedrigen Löhnen und in dem planlosen Ofen-
schäfer, der sich — wie noch nie zuvor — in dem Be-
hötern viel zu kleiner Ofen dreht. Wie alles andere,
so kann man in Waren häufen, wenn die Waife auch schla-
ßen kaufen. Natürlich will der Besitzer des Waren-
hauses billig einkaufen. Der Ofen wird daher viel zu
klein geliefert; das darin verarbeitete Material ist außer-
dem von recht zweifelhafter Qualität. Der Käufer erficht
einen viel zu kleinen Ofen für den zu behebenden Raum;
der Angestellte des Warenhauses ist ja kein Fachmann, der
den Käufer beraten könnte. Im dem Raum zu erwärmen,
der der Ofen dann überheizt, die Stacheln springen, das
Gefüge des Ofens wird gelodert, das bishigen Zeitkraft
geht vollends in die Brüche — übrig bleibt nichts als ein
armseiliger Schuttkaufen und das Gefchlimpe auf den un-
praktischen Nachfoler, dem ein eiserner Ofen vorzuziehen
sei. Diese Art transportabler Nachöfen ist es, die den
alten guten Nachöfen in Gefahr bringt. In H e i n -
l a n d Westfalen ist der Nachöfen seit 20 Jahren
mehr und mehr eingeführt worden. Wichtigen Fachmännern
gehört das Verdienst, dieses erfrenliche Metall durch
Lieferung von einwandfreien Defen erzielt zu haben.
Weide Zeile, die Unternehmer und unsere Kollegen, fragen
wegen der Leberchwemmung mit unangenehmen trans-
portablen Nachöfen, wodurch das Gewerbe in Verfall
gebracht wird. Von all diesen Dingen hat der Arbeiter
in der „N. D. Z.-Ztg.“ anscheinend keine Ahnung. Er
sieht nur die „hohen“ Gehaltsentföhe. Von deren Redu-
zierung verpricht er sich eine Hebung des Gewerbes, was für
ihn gleichbedeutend ist mit persönlicher Vereinerung. Wie
haben natürlich nichts dagegen, wenn der Unternehmer aus
seinem Geschäft Vorteile zieht. Wegen wir uns wenden,
das ist die geradezu aufreizende Art, mit der die Ofenseher
fortgesetzt provozieren und in der Offenheitlichkeit herunter-
gesetzt werden. Unsere Kollegen aber ersehen nach nur
Vorgehen, wessen sie sich bei ihrem Streben nach nur
einemmaßen auskömmlichen Löhnen zu versehen haben.
Nache seitens der Unternehmer, heißt es. Antwoort darauf
mit selbstem und auch selbstem Anstoß an unsern Mund
Er ist Euer Helfer gegen Unternehmertum und Lohn-
brud, wie Euch das in dem Artikel der „N. D. Z.-Ztg.“
angedroht wird!

Brandenburg. Durch die Ausbreitung der Industrie
transportabler Nachöfen sind jetzt hier verhältnismäßig
viele Ofenseher beschäftigt. Wir machen darauf aufmerk-
sam, daß jeder Ofenseher, der hier arbeiten will, sich im
Arbeitsnachweis für Ofenseher, bei Paul Schmidt, Frank-
furter Straße 16, zu melden hat; wir müssen dies verlan-
gen, um das Arbeitsfeld genau übersehen zu können.

Gelle. Hier hat die Firma D a n t e (Ofenseher) sämt-
liche Ofenseher entlassen, obwohl sie unsern Kollegen
dauernde Beschäftigung zugesichert hatte. Die Firma gibt
an, kein Nachöfen erhalten zu können; der Grund zur
Entlassung dürfte auch ein anderer sein, denn seit einem
halben Jahre war die Lohnzahlung unregelmäßig; es ver-
gingen oft mehrere Wochen, ehe sie kamen. Dem Obmann
der Ortsgruppe bei der Firma vorstellig wurde, wurde der
„gute Mat“ erstellt, den Mund zu halten. Das Gewerbe-

geirgt wird sich noch mit der Firma beschließen; die Kollegen aber sollten aus den hier angeführten Gründen die Firma meiden.

Meinen. Hier ist der Kampf für und wider die Herstellung von minderwertiger, sogenannter Sieblingsware von neuem entbrannt. Die in den Meißner Oefenfabriken beschäftigten Kollegen stehen heute wohl reiflos auf dem Standpunkte, unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Abbau der Sieblingsware zu verlangen. Die Herren Fabrikanten denken aber über diese Angelegenheit anders. Wie ist es zur Herstellung von Sieblingsware gekommen? Als beim Einsetzen des Wohnungsbauwesens die Sieberbewegung in den Vordergrund gerückt wurde, ging das Bestreben dahin, in Sieblingshäusern recht primitive Kachelöfen zu setzen. Einmüßig sei an den Freya-Ofen und andere. So, selbst aus Ziegelfabriken gefertigte „Ofen“ verfuhrte man in bezüglichen Wohnungen unterzubringen. Es bestand die Gefahr, den alten, guten, wärmependenden Kachelöfen zu verdrängen. Das konnten weder die Fabrikanten noch die Käufer ruhig mit ansehen. Es mußte versucht werden, dem Kachelöfen auch in Sieblingshäusern Eingang zu verschaffen. Damals traten die Meißner Oefenfabrikanten an unsere Kollegen heran und verhandelten mit ihnen über die Herstellung von sogenannter Sieblingsware. Schließlich einigte man sich dahin, die betreffende Ware 10 % billiger herzustellen. Wie es die Form gab, sollte das Stück abgenommen, es sollte weder befeuchtet noch gepulvert werden. Daß sich unsere Kollegen schwer mit dieser Art Arbeit abfinden konnten, ist verständlich. Manche pukten und wählten oder an unbeheizten Kessel, welche Ware nach Tarif v. 11 bezahlt werden muß. Heute ist man nun so weit, daß in der Herstellung und Bearbeitung der Sieblingsware und der behauenen oder unbehauneten Ware überaupt kein Unterschied mehr besteht. Nur in der Bezahlung ist ein Unterschied geblieben. In Meißen werden aus Sieblingsware gute Zeit immer noch 2 % abgezogen. Das sind natürlich unfaßbare Zustände. Für gleiche Arbeit muß auch gleicher Lohn gezahlt werden. Die Fabrikanten sind daran zu erinnern, daß sie selbst waren, die bei den damaligen Verhandlungen sagten: „Wenn der Sieblingsofen seine Mission erfüllt hat, wird er nicht mehr hergestellt.“ Auch bei der letzten Verhandlung in einem Betriebe, wo über den Abzug von 2 % geredet wurde, gab Vertreter der betreffenden Fabrik das Versprechen, dahin zu wirken, daß Sieblingsware nicht mehr hergestellt werden soll. Im 10. oder 11. März muß es nun feststehen, daß es bei der letzten Lohnverhandlung am 22. Dezember gerade diese Herren waren, die sich gegen den Abbau der Sieblingsware wendeten. Die Beweggründe dazu sollen hier nicht besprochen werden, aber jedenfalls steht dies Verhalten im Widerspruch zu dem gegebenen Versprechen. Die Meißner Kollegen aber werden nunmehr nichts unversucht lassen und alles daransetzen, den Abbau der Sieblingsware in aller nächster Zeit demnach durchzuführen.

2 bis 3 selbständige, sauber arbeitende Oefenhersteller (s. Fortf. für dauernd gesucht. Adam Schwedt, Wiedeboden, Spangenbergstr. 10.

Tüchtige Kachel- und Oefenarbeiter für Meißen und Altenteich finden dauernde Beschäftigung. Altenteichstraße für Meißen und Zionswarenfabrikation von. Gustav Schwandt & Sohn, Döhrenstraße 1, Ehl.

Leistung- und Hausarbeiten, Tücher auf Bezug und alle häusliche Spezialarbeiten gerichtet. Ferner ein Brenner, der perfekt im Glätten, Einlegen und Abnehmen von Manteln ist. Oefen- und Tonwarenfabrik, Annaburg, Weg 11, Halle.

Vom Bau.

Heberlingen. Hier war der Glasmeister Nisch mit 2 Gefellen und 1 Beurling mit dem Anbringen von Fenstern an einer Giebelwand beschäftigt. Pflöchlich brach das Gerüst, alle 4 Beschäftigten stürzten in die Tiefe. Meister Nisch erlitt schwere Verletzungen, die beiden Arbeiter kamen mit leichten Verletzungen davon, während der Beurling unversehrt blieb. — Dieser Fall geht wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie leichtfertig Menschenleben auf Spiel gesetzt werden. Das muß ja ein wunderbares Gerüst gewesen sein, das schon beim Einsetzen einiger Fenster zusammenbrach! Unsere Kollegen sei dieser Vorfall eine Mahnung zu größerer Vorsicht.

Eine gesunde Lehre. Aus Reddinghausen sendet uns der Kollege Fritz Schade folgende Schilderung eines Unfalles: Am 29. Dezember 1924, einem Montag, verpukten wir zu dritt je einen Kamin, womit wir bis Mittag fertig geworden waren. Es fehlte noch an den Kaminen nur noch je ein „i.“, fehlt, wenn das Röhrlchen nicht darauf ist. Nach der Mittagspause gingen meine beiden Kollegen nach einer andern Baustelle, um dort Putzarbeit zu verrichten. Ich erhielt den Auftrag, die wenige Putzarbeit, die noch an den Kaminen zu tun war, zu vollenden. Es handelte sich an dem Kopf des einen Kamins um eine Fläche, die nicht ganz die Größe einer „Grundstein“-Seite hat. Nachdem ich nun meine Arbeit beendet hatte, begab ich mich auf das Gerüst des einen meiner Kollegen, um zu tun, was mir aufgetragen war. Ich sah wohl, daß unter mir die Balkenlage nicht abgedeckt war, ich konnte von oben, 4 1/2 St. hoch, bis hinunter auf die Eisenbetondecke des unteren Stockwerkes sehen. Unter solchen Umständen hatte der Kollege vor mir den dreieckigen Stahnschornstein gemauert und fast ganz verputzt, und der auf der Baustelle ständig anwesende, vernunftvolle Bolter hatte das Arbeiten in solch gefährlicher, ungesicherter Höhe gestillt. Es sollen ja zwar, laut Vorschriften der Rheinisch-Westfälischen Berufsgenossenschaft für das Baugewerbe, alle Balkenlagen gut und sicher abgedeckt werden. Wie jetzt habe ich mich auf keinem Bau gearbeitet, wo die Unfallverhütungsvorschriften so durchzuführen wurden wie es die vorkreisende Anweisung von ihrem Mitgliede verlangt. Ich stellte nun auch weiter keine großen Untersuchungen darüber an, ob das Gerüst stabil genug sei, zumal, da ich vorher gesehen hatte, daß es mit Mörtel und Steinen schwer belastet gewesen war. Und dann das Pflöchen! Höchstensfalls 15 Minuten Arbeit! Da war weiter nichts dabei. — Aber gerade die vorherige schwere Belastung des Gerüsts hatte aus dem Arbeitergerüst eine regelrechte Menschenfalle gemacht. Der gerilltaubende

Kollege hatte, wie es in Westfalen allgemein üblich ist, an 2 Dachsparren mit 3 dreieckigen Nägeln auf jeder Seite ein Gerüstbreit an die Sparren genagelt. Das Brett mußte die ganze Last des Gerüsts auf der einen Seite aufstehen. Die Nägel aber hatten infolge der vorherigen schweren Belastung nachgegeben. Sogar kam noch der Umstand, daß es am vorausgehenden Sonnabend und Sonntag geregnet hatte, dem Rüstigen der Nägel also durch das nasse Holz noch Vorstoß geleistet wurde. Diese Feststellungen konnte ich allerdings erst machen, als ich zusammen mit den auf der Baustelle noch anwesenden Kollegen nach dem Unfall die Unfallstelle wieder erklimmen hatte und mir das zusammengebrochene Gerüst von oben besah; denn als ich erst eine kurze Zeit auf dem Gerüst — richtiger Menschenfalle — gearbeitet hatte und von der gefährlichen Seite des Gerüsts aus die Dachstuhl des Hauses bestiegen wollte, um auf die andere Seite des Gerüsts zu gelangen, geschah schon das Unglück. Das Brett hatte nachgelassen, und ich stürzte hinterwärts durch die 4 Balkenlagen des Hauses hindurch, etwa 17 m. hinab auf die Eisenbetondecke des Kellergeschosses, wo ich eine höchst unliebsame Veranastaltung mit den auf der Decke zerstreuten liegenden Klammern machte. Nach Ueberwindung des ersten Schreckens konnte ich feststellen, daß ich äußerlich vollkommen heil geblieben war, nicht einmal erwähnenswerte Hautabrisseurungen hatte ich davongetragen. Nur die Unterlippe blutete, weil ich bei dem Anprall ein Stückchen aus ihr herausgebissen hatte. Ich sprudelte Blut. Meine Verletzungen,

Für die Woche vom 11. bis 17. Januar ist der 3. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

interior verlegt zu sein, wurden durch die ärztliche Untersuchung gerichtet. Als ich, glücklich über den Verlauf des Sturzfluges, in Begleitung eines Kollegen nach Hause kam, wurde ich zunächst einmal kräftig vom meinem Vater ausgekragt. Es sei keine Art und Weise, ohne vorherige Kontrolle auf ein Gerüst zu gehen, das man nicht selbst gebaut habe; wo die Balkenlage nicht abgedeckt ist, habe man nicht nötig zu arbeiten; genaue Gerüste gehörten dahin, wo der Pfeiler wächst; wie ich überhaupt so leichtsinnig mit meiner Gesundheit umgehen könne. Im übrigen sollte ich mir die Unfallverhütungsvorschriften mal kräftig hinter die Ohren schreiben. Ich wählte darauf nichts anderes zu erwidern, als: „Es war doch bloß noch so ein Pflöchen“ und „Du hast recht!“ — In das neue Jahr trete ich ein mit dem festen Vorsatz, nie mehr ohne Sicherung, ohne Abdeckung der Balkenlagen über diesen zu arbeiten, nie mehr ohne vorherige Kontrolle ein Gerüst zu betreten, das ich nicht selbst gebaut habe, immer unsere Polizei darauf hinzuweisen, daß sie bei eventuellen schweren Unfallsfällen zur Verantwortung herangezogen werden können, daß sie deshalb ausreichendes Materialmaterial vom Unternehmer zu fordern haben. Tun sie es nicht, so halte ich ihnen die Unfallverhütungsvorschriften unter die Nase und verweigere jede Weiterarbeit! Ich werde weiterhin immer daran denken, daß ich meine Gesundheit, meine heißen Knochen nur einmal verlieren kann und daß Vorsicht besser ist als Nachsicht!

Allgemeine Rundschau.

Die neue RVD. Im Reichsgesetzblatt vom 22. Dezember 1924 ist die Reichsversicherungsordnung in neuer Fassung veröffentlicht. Damit ist ein Wunsch wohl aller Bevölkerungskreise erfüllt. Wohl kein anderes Gesetz umschließt mit seinen Rechtsansprüchen einen so großen Personenkreis wie dieses. Die alte Reichsversicherungsordnung wurde am 19. Juni 1911 veröffentlicht. Die einzelnen Abschnitte traten stückweise zu verschiedenen Terminen in Kraft. Dieses so fegenerweise Gesetz, das sich wie kein anderes den Krieges- und den späteren Inflationsjahren anpassen mußte, war durch unzählige Aufträge und Verordnungen so verunstaltet und unübersichtlich geworden, daß sich kein Mensch mehr herausfand. Ueber 300 verschiedene Folgegesetze sind zu der Reichsversicherungsordnung erlassen. Die auf diesem wichtigen Gebiete so sehr nötige Reform wurde schon seit langem gefordert. Es dauerte jedoch lange, ehe sich die Gesetzgebung besann, hier Wandel zu schaffen. Mit Einführung der neuen Fassung der Reichsversicherungsordnung ist dies nun endlich geschehen. In das neue Gesetz sind alle bisher bestehenden Verordnungen usw. hineingearbeitet, so daß nur noch wieder ein einheitliches Recht in der Arbeiterversicherung haben. Wir wollen hoffen, daß dieses Zustand recht lange anhalten und auch die von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften schon längst geforderten Verbesserungen in der Sozialversicherung nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.

Gewerkschaftliche Disziplin. Hierzu hat der letzte belgische Gewerkschaftskongress die folgende Entschließung angenommen: „Der Kongress erklärt es als Pflicht aller der Gewerkschaftskommission angehörenden Organisationen, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um jede Spaltung innerhalb der Gewerkschaften zu verhindern und gegen alle jene Elemente unerbittlich vorzugehen, die gleichviel unter welchen Vorwand, Verwirrung und Spaltung in den Organisationen hervorgerufen wollen. Im Hinblick auf den von der kommunistischen Internationale und den ihr angehörenden Organisationen gegen den internationalen Gewerkschaftsbund in Antwerpen und den ihm angehörenden Organisationen geführten Kampf, auf die Mittel, die angewandt werden, um die regulären Organisationen zu schwächen und zu zerstören, sowie auf den unbedingten Gehorsam, der jedes Mitglied der kommunistischen Partei zur Zeit ihres an der unvollkommenen Tätigkeit verpflichtet ist, der Kongress der Meinung, daß das Amt eines Vertretensmannes, gleichviel welchen Grades, in einer der Gewerkschaftskommission angehörenden modernen Gewerkschaft mit der Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei unvereinbar ist, daß ein derartiges Amt keinem Gewerkschaftler anvertraut werden kann, der auf Grund seiner Eigenschaft als Mitglied der kommunistischen Partei verpflichtet ist, den internationalen Gewerkschaftsbund in Antwerpen und damit auch die Gewerkschaftskommission zu bekämpfen. Der Kongress beauftragt in diesem Sinne das

Bureau des Vorstandes der Gewerkschaftskommission, über die Anwendung und Durchführung dieser Maßnahmen zu wachen.“

Eine leistungsfähige Verleumdung kam dem Zimmerer E. Schwedt in Bochum teuer zu stehen. Er hatte den beiden Angestellten der Baugewerkschaft Bochum, Georg Kallenbach und Otto Reele, in Gegenwart eines Hilfsarbeiter vorgelesen, sie hätten sich bei Lohnverhandlungen in Bochum von den Unternehmern mit Weis bescheiden lassen. Wegen Verleumdung vor den Schiedsrichter geladen, hielt Schwedt es nicht für nötig, dort zu erscheinen. So blieb nichts anderes übrig, als den Verleumdung vor das Amtsgericht zu laden. Dort ließ ihm bei der Verhandlung nichts anderes übrig, als zu erklären, er habe nicht den geringsten Anhalt dafür, daß die Kläger die Interessen der Arbeiter vertreten und sich von Unternehmern in irgendeiner Weise hätten bescheiden lassen. Wenn er sich in diesem Sinne geäußert haben sollte, so nehme er die Verleumdung als unmaßgeblich zurück. Auf diese Erklärung hin wurde die Sache durch einen Vergleich erledigt. Der Verleumdung übernahm die Kosten des Verfahrens einschließlich eines Betrages von 10 M für die Anwaltskosten der Kläger.

Fractionsbildung. In der „Hamburger Volkszeitung“ Nr. 238 vom 22. Dezember 1924 wird berichtet über eine Entschliessung, die in der 11. Sitzung der Gewerkschaftskommission der RVD, gegen wenige Stimmen“ angenommen hat. In der Entschliessung heißt es: „Der Frankfurter Parteitag und der 6. Weltkongress haben fast einstimmig die Aufstellung Brandlers und Thalheimers als Abordnung von der politischen und tatsächlichen Linie des Leninismus zurückgewiesen und in besonderer Weise die Fraktionsbildung verboten und mit Ausschluß aus der Partei bedroht. Deshalb verurteilt die Versammlung mit aller Schärfe das Verhalten der Genossen Beut, Kleffner und Pfeiffer sowie aller Genossen, die mit den Benannten an Fraktionsbildungen teilgenommen haben. Die Versammlung spricht der Parteizentrale und der Parteiführung die Verantwortung für dieses Verhalten aus und erklärt, daß der Ausschluß der Genossen Pfeiffer, Beut und Kleffner voll gerechtfertigt ist. Sie fordern von der Parteiführung, gegen alle Genossen, die sich an rechten Fraktionen beteiligen, mit allen, auch mit organisatorischen Mitteln, vorzugehen. Der fälschlich versucht, die Einheit der Partei zu stören und die Parteizentralen zu untergraben, muß als schädlich an der Partei und am Proletariat aus der Partei rücksichtslos entfernt werden. Sie stellen sich durch ihre Disziplinlosigkeit selbst außerhalb der Partei. Das gleiche trifft zu für solche Genossen, die nach wie vor die Verbindung mit den Ausgeschlossenen aufrechterhalten.“ Diese Sprache ist klar und deutlich. Aber man muß auch konsequent und heumäher nicht über Vergeltung, wenn der Baugewerkschafts- und Fraktionsbildungen mit gleich scharfer Entgegentritt. Was dem einen recht ist, dem andern billig. Für die Mitglieder unseres Bundes ist in dieser Entschliessung noch besonders interessant, daß jetzt der Parteitag mit der einst so gefeierten Sozialistische Brandler als Zosbilde betrachtet und mit dem Ausschluß aus der RVD, bedroht wird.

Die Glasarbeiter zur Vernehmlichungsfrage. Nach dem Vorwärts“ hat eine zum Sonntag, den 4. Januar, nach Berlin einberufene Konferenz des Hauptverbandes, Betriebs, Ausschusses und der Gaueiter des Glasarbeiterverbandes beschloffen, den Mitglieder des Verbandes zu empfehlen, den Ausschluß an den Baugewerkschaftsbund vorzunehmen. Im Frühjahr dieses Jahres werden demnach die Mitglieder des Glasarbeiterverbandes in einer Abstimmung über die Vernehmlichung mit dem Baugewerkschaftsbund endgültig zu entscheiden haben.

Steuerreform und Kapitalansammlung. Der Reichsbankpräsident hat kürzlich darüber gesprochen, daß sich zwar die Sparkapitalien in den Banken im Laufe des Jahres 1924 vergrößert hätten und gegenwärtig 8 1/2 Milliarden Goldmark betragen, daß aber diese Kapitalien für die Versorgung der Wirtschaft nicht ausreichen und deshalb die Ansammlung neuer Kapitalien notwendig sei. Dies ist in der Tat notwendig, selbst wenn wir dessen bewußt sind, daß die großen Kapitalien, die vor dem Kriege bei den Banken lagen — sie werden mit 40 bis 45 Milliarden Mark angegeben — zum größten Teil nicht als Betriebskapital, sondern zu Anlagezwecken verwendet worden sind, und selbst wenn wir die ausländischen Kredite, auf die wir auch im Jahre 1925 rechnen können, berücksichtigen. Trotzdem kann sich niemand der Notwendigkeit der Kapitalansammlung (akkumulation) zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der Wirtschaft verschließen. Kapitalien müssen erspart, das heißt dem unmittelbaren Verbrauch entzogen und für die Herstellung von Produktionsmitteln verwendet werden. Es fragt sich nur, wie die Kapitalansammlung erfolgen soll. Die Unternehmer fordern Steuern, die sie so wenig belassen, daß für die notwendige Kapitalakkumulation noch viel Kapitalien übrigbleiben. Es ist allerdings erforderlich, bei einer jeden Steuerreform auch darauf zu achten, in welchem Maße die Steuern die Kapitalansammlung beeinflussen. Man muß sich aber auf das energischste dagegen verwehren, daß die Lebenshaltung der Arbeiter unter dem Vorwand der Kapitalakkumulation dadurch verschlechtert werde, daß sie allein für die Steuerbedürfnisse aufkommen müssen. Man darf nicht dulden, daß unter dem Titel der Kapitalakkumulation das heutige System der Lohn-, Umsatz- und Verbrauchsteuer erhalten bleibt. Durch niedrige Löhne und hohe Preise tragen die Arbeiter ohnehin ihren Teil zur Kapitalakkumulation bei. Sie müssen ihren Verbrauch ohnehin übermäßig einschränken, damit den Unternehmern Kapitalien erspart bleiben. Das ist, was die Volkswirtschaftler als „erzwungene Akkumulation“ bezeichnen, das heißt: die Arbeiter sparen für die Unternehmer, ihre Entbehrungen erzwungen die Kapitalansammlung. Ist eine noch größere Erzeugung der Kapitalansammlung notwendig, so gibt es dafür andere Wege: durch Verbesserung und Verbilligung der Produktion soll der Verbrauch im Zustand und der Absatz im Ausland soweit angedeutet werden, daß den Unternehmern, selbst wenn die Löhne erhöht und die Preise herabgesetzt werden, noch Gewinne übrigbleiben. Auf diese Weise wäre eine Kapitalansammlung möglich, die nicht gleichzeitig mit Raubbau an Gesundheit und Kraft der Arbeitnehmerhaft einhergeht. Und dies ist mindestens ebenso notwendig wie die Vernehmlichung der Kapitalansammlung.

